STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Institutionelle Verfahren

20. Sitzung am 05. April 2019

Projektnummer: 16/095
Hochschule: Steinbeis Technology Group (STG) der Steinbeis-Hochschule Berlin

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Institutionelle Verfahren beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für institutionelle Verfahren beschließt das Verfahren der Teilsystemakkreditierung der Steinbeis Technology Group (STG) der Steinbeis-Hochschule Berlin gem. 7.1.2 i.V.m. 7.1.4 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 20.02.2013 mit Wirkung vom 04. April 2019 auszusetzen.

Es obliegt der Hochschule, die Wiederaufnahme des Verfahrens bei der FIBAA mit frühester Wirkung ab dem 05. April 2020 zu beantragen. Die Wiederaufnahme muss bis spätestens 04. April 2021 beantragt werden (Ziffer 7.5.2 i.V.m. 7.1.4 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 20. Februar 2013).

Teilsystemakkreditierung
Steinbeis Technology Group (STG) der Steinbeis-Hochschule Berlin
Gutachten

FIBAA

Inhalt

Kapitel	Seite
I. Allgemeine Informationen	4
1. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	4
2. Zusammenfassung der Ergebnisse	6
3. Beschlussvorschlag	7
II. Sachverhalt und gutachterliche Bewertung	8
1. Informationen zur Hochschule / Ausbildungsprofil	8
Bewertung Ausbildungsprofil	11
2. Grundlegende Informationen zum Steuerungssystem	11
Bewertung Steuerungssystem	16
3. Grundlegende Informationen zum Qualitätssicherungssystem	17
Bewertung Qualitätssicherungssystem	21
III. Studiengangentwicklung, -durchführung und -weiterentwicklung	23
1) Entwicklung von Qualifikationszielen, Studiengangkonzepten sowie deren Qualitätssicherung (PLAN)	23
Bewertung Qualifikationsziele und Studiengangkonzepte (PLAN)	27
2) Studiengangdurchführung (DO)	33
Bewertung Studiengangdurchführung (DO)	38
3) Überprüfung von Studiengängen (CHECK)	40
Bewertung Überprüfung (CHECK)	45
4) Weiterentwicklung von Studiengängen (ACT)	47
Bewertung Weiterentwicklung (ACT)	48
IV. Berichtssystem der Hochschule	49
Bewertung Berichtssystem	51
Anhang	
Qualitätsprofil	53

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN[1]

I.1. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Nach ausführlichen Informationsgesprächen zu Ablauf und Kriterien der Systemakkreditierung vereinbarte die Steinbeis-Hochschule Berlin am 22. Dezember 2016 die Durchführung eines Verfahrens der Teilsystemakkreditierung der Steinbeis Technology Group (STG) (in Kombination des Verfahrens mit einer weiteren Teilsystemakkreditierung) mit der FIBAA und reichte am 31. Mai 2017 einen Antrag auf Eröffnung des Verfahrend der Teilsystemakkreditierung ein. Grundlage der Beschreibung des Qualitätsmanagementsystems waren u.a. das Qualitätsmanagementhandbuch der STG und Nachweise über die interne Überprüfung des Studienganges „Bachelor of Engineering“ (B.Eng.). Nach positiver Einschätzung des Antrages im Rahmen der Vorprüfung eröffnete die FIBAA am 15. September 2017 das Verfahren. Am 15. September 2017 übermittelte die Hochschule auf der Basis des FIBAA-Fragen- und Bewertungskataloges eine Selbstdokumentation. Sie diente, ergänzt um weitere vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, als Grundlage für die Begutachtung vor Ort.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam für die Systembewertung (im Folgenden: „Gutachterteam“) nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates und benannte einen Vorsitzenden. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam für die Systembewertung gehörten an:

Prof. Dr. Johann Schneider
Ehem. Rektor der Fachhochschule Frankfurt/Main
Ehem. Präsident der Karlshochschule International University, Karlsruhe

Prof. Dr.-Ing. Manfred Hampe
Technische Universität Darmstadt
Professor für Maschinenbau

Prof. Dr. Inga Schmidt-Ross
Hamburg School of Business Administration
Professorin für Marketing
Vizepräsidentin für Lehre, Qualitätssicherung und Weiterbildung

Prof. Dr.-Ing. Volker Ahrens
Nordakademie Hochschule der Wirtschaft, Elmshorn und Hamburg
Professor für Wirtschaftsingenieurwesen und Studiengangsleiter Wirtschaftsingenieurwesen

Dr. Markus Tomaschitz
AVL GmbH, Graz
HR Director

Andreas Bonacina
Euro FH Hamburg
Studierender im Studiengang Finance and Management (B.A.)
abgeschlossen: Betriebswirtschaftslehre (Internationales Management) (M.A.),
Handelsmanagement (dual) (B.A.)

FIBAA Projektmanager: Ass. jur. Lars Weber

[1] Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

Die erste Begehung vor Ort wurde durch das Gutachterteam am 25. Oktober 2017 in den Räumen der Hochschule in Stuttgart (Steinbeis Haus für Management und Technologie) durchgeführt. Sie diente vor allem dem Kennenlernen der STG und ihres Qualitätsmanagementsystems. Zum Abschluss des Besuchs gab das Gutachterteam gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken und begründeten dabei auch die Auswahl der folgenden Stichproben:

Stichprobe 1:
Darstellung der Qualifikationsziele und Kompetenzprofile der Studiengänge

Stichprobe 2:
Darstellung des Konzepts zum kompetenzorientierten Prüfen

Stichprobe 3:
Beispiele für Weiterentwicklungsprozesse von Studiengängen der letzten Jahre

Stichprobe 4:
Durchführung eines Programmaudits des Studienganges „Angewandte Technologien" (B.Eng.)

Die Dokumentation der Merkmale sowie weitere, vom Gutachterteam im Nachgang zum ersten Besuch vor Ort erbetene Informationen wurden von der Hochschule am 17. September 2018 übermittelt.

Der zweite gutachterliche Besuch vor Ort fand vom 16. bis 18. Oktober 2018 im Studien- und Forschungszentrum (SFZ) der Steinbeis-Hochschule Berlin in den Räumen der IMA Dresden GmbH in Dresden statt. Gegenstand der Gespräche waren Aspekte der konkreten Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems und seine Funktionsfähigkeit unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Stichproben. Zum Abschluss der zweiten Begehung vor Ort präsentierte das Gutachterteam vor Vertretern der Hochschule die ersten Einschätzungen zum Qualitätsmanagementsystem der Hochschule sowie zum weiteren Vorgehen.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 27. Februar 2019 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 13. März 2019; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

I.2. Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Steinbeis Technology Group (STG) der Steinbeis-Hochschule Berlin hat im Rahmen des Verfahrens nicht nachweisen können, dass sie ein umfassendes und wirksames Qualitätssicherungssystem für den Bereich Studium und Lehre eingerichtet hat. Das präsentierte System berücksichtigt nicht alle akkreditierungsrelevanten Aspekte.

Das Qualitätsmanagementsystem der STG für Studium und Lehre orientiert sich am PDCA-Zyklus. Die Verfahren und Instrumente der Qualitäts(weiter)entwicklung sind in Prozessen beschrieben und jeweils mit Zielen versehen, die eine nachhaltige Entwicklung beabsichtigen und eine Überprüfung der Zielerreichung grundsätzlich ermöglichen (Feststellung Ist-/Soll-Zustand). Viele der Prozesse mit definierten und regelmäßig aktualisierten Zielgrößen sind nach Ansicht des Gutachterteams geeignet, eine (Weiter-)Entwicklung der Qualität im Bereich Studium und Lehre zu gewährleisten. So werden für neue Studiengänge Studiengangsprofile erstellt, die nach Ansicht des Gutachterteams adäquate allgemeine wie auch studiengangsspezifische Qualifikationsziele berücksichtigen, die den entsprechenden Vorgaben der Stiftung Akkreditierungsrat gerecht werden.

Nicht gewährleistet ist jedoch die Erstellung von adäquaten, den Vorgaben entsprechenden Studiengangskonzepten. So wurden in zwei von der STG durchgeführten internen Audits Mängel teilweise nicht entdeckt bzw. vorgefundene Mängel nicht systematisch behoben. Dies betrifft insbesondere die Modularisierung (Modulmindestgröße bzw. Modulprüfungen) sowie die Überprüfung der Lehrquote hauptamtlicher Lehrender in den Studiengängen.

Die Studiengangsdurchführung folgt den von der STG definierten (Teil-)Prozessen, die sich am student-life-cycle orientieren, und nach Ansicht des Gutachterteams eine reibungslose Durchführung der Studiengänge ermöglichen. Was die personelle Ausstattung (insb. die der hauptamtlichen Lehrenden der STG) und die räumliche/sächliche Ausstattung betrifft, befindet sich die STG derzeit in einem Veränderungsprozess. So wurden im Herbst 2018 und im laufenden Jahr 2019 erstmals hauptamtliche Lehrende (neben dem Direktor der STG) von der Steinbeis-Hochschule Berlin für die STG berufen. Die räumliche Situation verändert sich insoweit, als das die STG bislang in Kooperation mit Unternehmen in deren Räumlichkeiten ihre Lehre abhält und nunmehr (ebenfalls in Kooperation mit einem langjährigen Partner aus der Wirtschaft) ein eigenes Gebäude baut und in 2020 beziehen wird. Diese grundsätzlich sehr positive Entwicklung bedeutet im Rahmen der Teilsystemakkreditierung jedoch, dass nicht auf Erfahrungswerte (insbesondere hinsichtlich der Einbindung von hauptamtlichen Lehrenden in die Steuerungs- und Qualitätsmanagementprozesse) zurückgegriffen werden kann, die die zielführende Anwendung des Qualitätsmanagements belegen.

Für die Frage der notwendigen Zeit zur Mängelbehebung war ein Aspekt im Verfahren von besonderer Relevanz. Die zur Verfahrenseröffnung notwendige Prüfung eines Studienganges erfolgte bei der STG im Jahr 2014. Da diese Prüfung zum Zeitpunkt der ersten Begutachtung im Herbst 2017 schon drei Jahre alt war und formale Mängel nicht geprüft, nicht entdeckt oder in anderen Studiengängen in 2017 noch vorlagen, wurde als Stichprobe 4 im Verfahren der Teilsystemakkreditierung die „Durchführung eines Programmaudits des Studienganges Angewandte Technologien“ festgelegt. Die zur zweiten Begutachtung vorgelegte Prüfung des besagten Studienganges war aus dem Jahr 2015. Die Problematik der formalen Mängel war jedoch dieselbe wie in der Prüfung aus dem Jahr 2014.

Um die vorgefundenen Mängel im Rahmen der Teilsystemakkreditierung zu beheben, müsste nach Ansicht des Gutachterteams dreierlei geschehen:

- Die Studiengänge müssten hinsichtlich der Modularisierung (insb. der Prüfungsorganisation) überarbeitet werden.
- Die Prüfprozesse müssten hinsichtlich der vollständigen Berücksichtigung der formalen Vorgaben überarbeitet werden.

- Es müsste eine vollständige Prüfung eines Studienganges im Rahmen eines Audits durchgeführt werden.

Um dies alles in adäquater Form umzusetzen erachtet das Gutachterteam die reguläre 9-monatige Frist als nicht ausreichend.

Hinsichtlich der personellen Situation (wo bisher mit der Einbindung von STG-eigenen hauptamtlichen Lehrenden noch keine Erfahrung gemacht wurde) erachtet das Gutachterteam den Zeitraum von mindestens 12 Monaten ebenfalls als adäquat, um die Anzahl der hauptamtlichen Lehrenden einerseits zu erhöhen und andererseits die notwendige Einbindung in der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung in Studium und Lehre, die bisher nur auf dem Papier existiert, faktisch herbeizuführen.

Die STG erfüllt damit nicht die für eine Teilsystemakkreditierung zu fordernden Kriterien. Die festgestellten Mängel sind so gravierend, dass das Gutachterteam eine Akkreditierung unter Auflagen nicht sinnvoll erscheint. Eine erfolgreiche Auflagenerfüllung innerhalb von 9 Monaten ist nach Ansicht des Gutachterteams nicht realisierbar.

Im Ergebnis empfiehlt das Gutachterteam, das Verfahren der Teilsystemakkreditierung der Steinbeis Technology Group (STG) der Steinbeis-Hochschule Berlin für den Zeitraum von zwölf Monaten auszusetzen.

I.3. Beschlussvorschlag

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für institutionelle Verfahren beschließt das Verfahren der Teilsystemakkreditierung der Steinbeis Technology Group (STG) der Steinbeis-Hochschule Berlin gem. 7.1.2 i.V.m. 7.1.4 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 20.02.2013 mit Wirkung vom 04. April 2019 auszusetzen.

Es obliegt der Hochschule, die Wiederaufnahme des Verfahrens bei der FIBAA mit frühester Wirkung ab dem 05. April 2020 zu beantragen. Die Wiederaufnahme muss bis spätestens 04. April 2021 beantragt werden (Ziffer 7.5.2 i.V.m. 7.1.4 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 20. Februar 2013).

II. SACHVERHALT UND GUTACHTERLICHE BEWERTUNG

II.1. Informationen zur Hochschule / Ausbildungsprofil

Die **Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung des Landes Baden-Württemberg (StW)** mit Sitz in Stuttgart, die Mutterorganisation der **Steinbeis-Hochschule Berlin (SHB)**, ist eine weltweit tätige Dienstleistungsorganisation im Bereich Technologie- und Wissenstransfer. Der gesamte Steinbeis-Verbund umfasst weltweit mehr als 1000 Transfer-, Forschungs- und Beratungszentren, welche im Wesentlichen an Hochschulen, Universitäten und Forschungseinrichtungen angesiedelt sind. Die **SHB** wurde 1998 gegründet und ist eine staatlich anerkannte, private wissenschaftliche Hochschule mit Promotionsrecht. Sie ist eine 100%ige Tochter der Steinbeis-Stiftung. Träger der Hochschule ist die Steinbeis-Hochschule Berlin GmbH. Die Finanzierung der Studiengänge erfolgt rein privat und subventionsfrei. Alle Angebote werden dezentral über Steinbeis-Transfer-Institute / Schools organisiert, die als „Unternehmen im Unternehmen Hochschule“ innerhalb der zentralen Rahmenbedingungen agieren.

Die SHB widmet sich der Forschung, Lehre und Studium in den Feldern Technologie, Management und Ökonomie. In diesen Fachbereichen bietet die Hochschule Studiengänge auf Bachelor- und Masterniveau sowie Forschungs- und Promotionsprogramme an und nimmt Aufgaben wissenschaftlicher Hochschulen gemäß dem Berliner Hochschulgesetz wahr. Die SHB gliedert sich in die drei Fakultäten für:

a. Technology & Engineering,
b. Management & Leadership sowie
c. Business & Economics.

Innerhalb der Fakultäten bestehen Schools, welche die direkte akademische Verantwortung in Lehre und Forschung tragen. Als eine der Fakultät Technologie & Engineering der SHB zugehörige School ist die STG Realisierer von ingenieur- und wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Bachelor- und Masterstudiengängen.

Die Historie der STG hat ihre Wurzeln in der Gründung des Steinbeis-Transferzentrums „Produktionstechnik und Entsorgungslogistik“ an der Technischen Universität (TU) Dresden im Jahr 1992 durch den heutigen Direktor der STG. In der engen Interaktion von klassischer Hochschule (TU) und Transfergesellschaft (Steinbeis) lagen und liegen die Potentiale für den Transfer eigener Forschungsergebnisse und deren Nutzung in Aus- und Weiterbildung. In Erweiterung der Transferaktivitäten wurden die Transferzentren „angewandte Technologien“, „Technologieentwicklung und Management“ (CH) und CEP.zoo (PL) gegründet, um regional auf die Bedürfnisse der Kunden besonders auf technisch-technologischen Gebiet der Forschung und Entwicklung sowie Beratung wirksam zu werden. Mit Gründung des Steinbeis-Transfer-Institutes „Production and Engineering“ an der SHB wurden die Leistungen der Transferzentren und des STI in der Steinbeis Technology Group (STG) gebündelt. In Folge und Weiterentwicklung dieser Vorgehensweise wurden durch die STG gemeinsam mit der deutschen Industrie Studien- und Forschungszentren gegründet, so zum Beispiel an und mit der IMA GmbH Dresden, dem Festo Lernzentrum/Didactic Esslingen und der Trainico GmbH Berlin-Schönefeld.

Die STG und ihre Studiengänge haben bislang keine externe Akkreditierung (institutionell und programmorientiert) durchlaufen und verfügen in dieser Hinsicht über keine einschlägigen Erfahrungen.

Die **Mission der STG** beruht auf den folgenden beiden Ansprüchen und Verpflichtungen:

1. Die STG bietet Rahmenbedingungen, unter denen sich Menschen zu schöpferischen Persönlichkeiten entwickeln. Eine schöpferische Persönlichkeit zeichnet sich dadurch aus, dass

sie Möglichkeiten hellsichtig erkennt, mutig angeht, sorgfältig durchdenkt, umsichtig und verantwortungsbewusst beurteilt und wertschöpfende Wirklichkeit werden lässt.

2. Die STG bietet Rahmenbedingungen, unter denen sich Ideen zu qualitativ hochwertigen Innovationen entwickeln. Eine qualitativ hochwertige Innovation zeichnet sich dadurch aus, dass das Neue nicht nur anders ist als ein Bestehendes sondern auch in einem umfassenden Sinne wertschöpfender.

Diese Ansprüche und Verpflichtungen gelten für Lehre, Forschung und Unternehmenskultur der School. Die Lehre ermöglicht es Studierenden eine Lebensperspektive zu entwickeln, die davon geprägt ist, zu entdecken, zu verstehen, zu bewerten, zu verwirklichen und zu führen.

Vor dem Hintergrund der Mission hat die STG ein alle Stakeholder umfassendes Leitbild abgeleitet:

„Wir – Lehrende, Mitarbeiter und Führungskräfte der der STG – wollen mit unseren Studiengängen unseren Absolventinnen und Absolventen ermöglichen, sehr erfolgreich zu sein, indem sie mit schöpferischer Persönlichkeit in der Lage sind, in Unternehmen, Organisationen und Gesellschaft wertschöpfende und nachhaltige Nutzenbeiträge zu realisieren."

Ergänzt wird das Leitbild der STG durch folgende Zielsetzung: „Aus- und Weiterbildung mit und für die deutsche Industrie".

Das Bildungsziel der School zielt stets darauf ab, dass sich die Studierenden zu schöpferischen Persönlichkeiten hin entwickeln mit dem Ziel, dass sie im Laufe des Studiums sich ihrer eigenen Kompetenzen bewusst werden, diese ausbauen und neue entwickeln und durch Bildung und Innovation dem Unternehmen und der Gesellschaft Nutzen stiften, sich damit schließlich stets selbst weiterentwickeln. Dieses Bildungsziel ist Voraussetzung für eine Entwicklung neuer Programme sowie die Weiterentwicklung bestehender Programme.

Die STG als Teileinheit der Steinbeis Hochschule Berlin verfolgt das Grundanliegen, Studium und Lehre in Ingenieur und Wirtschaftsingenieurwissenschaften auf solidem wissenschaftlichem Niveau mit einer ausgeprägten Praxisorientierung zu realisieren. Diese duale Ausrichtung schafft die notwendigen Voraussetzungen für die Ausbildung von Absolventen mit einer hohen akademischen und beruflichen Bildung, einem umfangreichen Kompetenzprofil und einem breiten Wirkungsfeld.

Es werden singuläre und komplexe Lösungen von der Produktentwicklung bis hin zur Fabrikplanung bearbeitet. Der technische Fortschritt ist somit die Anwendung technologischen Wissens im Produktionsbereich in den Formen:

- Schaffung neuer Produkte und neuer Qualitäten schon bekannter Produkte (Produktinnovation),
- Übergang zu produktiveren, realkostengünstigeren Produktionsverfahren (Prozessinnovation).

Die STG verfolgt den Grundsatz: Grundlagen beherrschen – Innovation gestalten – technischen Fortschritt durchsetzen. Ihre Zielsetzung ist: Fachliche Kompetenz auf der Basis hoher Wissenschaftlichkeit im Kontext zu den Bedürfnissen der Praxis.

Die STG bietet derzeit folgende Bachelor- und Master-Studiengänge an:

Studiengang STG	Vertiefungen	Abschluss-schluss-grad	Studien-gangstyp	CP nach ECTS
Bachelor of Engineering Abngewandte Technologien	• Elektrotechnik • Entwicklung, Konstruktion und Erprobung • Flugzeugtechnik • Fügetechnik • Informationstechnologie des Maschinenbaus • Logistik • Maschinenbau • Material- und Bauteilprüfung • Materialien und Produktion • Mechatronik	B.Eng.	grundständig	180
Electrotechnical Systems		B.Eng.	grundständig	180
Master of Engineering Produktion, Werkstoffe, Mechatronik und Konstruktion	• Konstruktion • Werkstoffe und Produktion • Mechatronik und Konstruktion	M.Eng.	konsekutiv	120

Entwicklung der Studierenden- und Absolventenzahlen der STG:

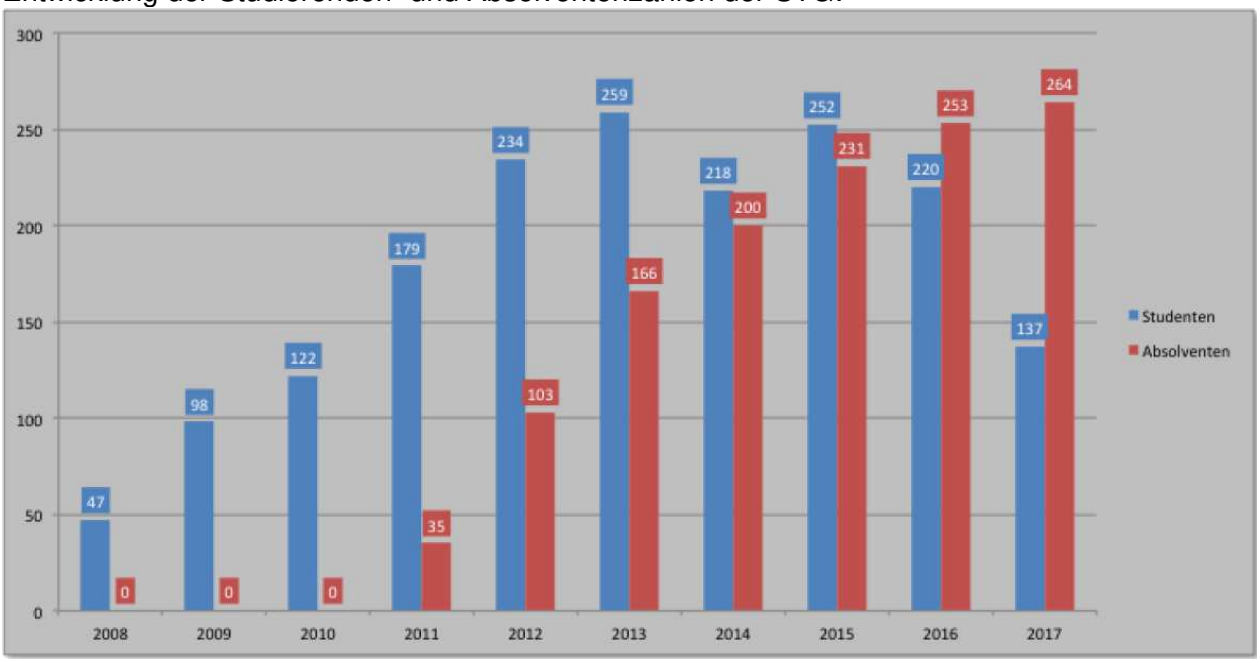

Zusammensetzung des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals der Steinbeis-Hochschule bzw. der STG:

Personalstruktur				Personalzahlen SHB gesamt					
				gesamt	w	m			
wissenschaftlich	hauptberufliche Lehrkräfte	Professoren		64	3	61			
		Juniorprofessoren		12	3	9			
		Gesamt		76	6	70			
	nebenberufliche Lehrkräfte			SIBE			STG		
				gesamt	w	m	gesamt	w	m
		Lehrbeauftragte (nebenberufliche Lehrkraft/NLK)	habilitiert	39	3	36	15	1	14
			promoviert	53	6	47	39	2	37
			masteräquivalenter Abschluss	539	168	371	203	8	195
		Gesamt		631	177	454	257	11	246
	Mitarbeiter	Leitungsebene	Direktoren/Geschäftsführer*	3	1	2	5	1	4
			Projekt-/Programm-/Bereichsleiter*	11	7	4	1	1	0
		Managementebene	Projekt-/Programm-/Bereichsmanager*	6	4	2	12	2	10
		Admisitrationsebene	Projekt-/Programm-/Bereichsmitarbeiter/-verwaltung*	31	23	8	8	6	2
		Gesamt		51	35	16	26	10	16
nicht-wissenschaftlich		Admisitrationsebene	Projekt-/Programm-/Bereichsmitarbeiter/-verwaltung	25	17	8	4	2	2

* mindestens masteräquivalenter Abschluss

Bewertung „Ausbildungsprofil“:

Die STG verfolgt nach Ansicht des Gutachterteams eine nachvollziehbare Mission, die einerseits auf den Zielen der Steinbeis-Hochschule Berlin und andererseits auf ihrer eigenen Entwicklungsgeschichte mit bzw. innerhalb der SHB beruht. Die verwendeten Begriffe wie schöpferische Persönlichkeit und Innovation werden dabei in einer Weise definiert, die es ermöglicht, klare Zielsetzungen für die School, ihre Studiengänge und für die individuellen Qualifikationen und Kompetenzen potentieller Absolventen abzuleiten. Auch das Leitbild der STG setzt die Mission in einer Weise um, die den Statusgruppen als konkrete Orientierung in ihrem Handeln dienen kann.

Innerhalb der bislang sehr diversen Steinbeis-Hochschule erachtet das Gutachterteam das Ausbildungsprofil der STG als sehr konkret und klar fokussiert auf die Qualifizierung von Bachelor- und Masterstudierenden in den Bereichen Ingenieur- und Wirtschaftsingenieurwesen. Die Anwendungsorientierung ist prägendes Element innerhalb der Studiengänge, welches sich insbesondere im didaktischen Konzept des Projekt-Kompetenz-Studiums und durch Kooperationen mit namhaften Unternehmen (Siemens AG, IMA GmbH, u.a.) und gemeinsamen Projekten zur Produkt- und Prozessinnovation niederschlägt. Aus Sicht des Gutachterteams sind damit das Ausbildungsprofil der STG und die jeweiligen Profile der Studiengänge logisch verknüpft und mit der strategischen Ausrichtung der Steinbeis-Hochschule und ihrem Gesamtkonzept für alle Hochschuleinheiten im Einklang.

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
Die Hochschule hat für sich als Institution ein Ausbildungsprofil definiert.	X	
Die Hochschule hat für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert.	X	
Die Profile sind miteinander vereinbar und Teil eines strategischen Entwicklungskonzeptes.	X	

II.2. Grundlegende Informationen zum Steuerungssystem

In der dezentralen Organisationsstruktur der Steinbeis-Hochschule Berlin bilden die fachspezifischen Schools (Institutsverbünde) den Kern des Systems. Als „Unternehmen im Unternehmen Hochschule“ fungieren Institutsverbünde als organisatorisch eigenständige Anbieter und Realisierer der ihrem Fachbereich entsprechend zugehörigen Studiengänge. Dieser Dezentralität und Netzwerkstruktur Rechnung tragend, ist innerhalb der SHB ein Steuerungssystem etabliert, dass den Schools, basierend und in Konformität der auf Ebene der zentralen Hochschulleitung festgelegten grundlegenden Vorgaben, Ordnungen, Regularien,

Richtlinien und Rahmenbedingungen, die Entwicklung und Umsetzung fachspezifischer Organisations- und Managementstrukturen ermöglicht.

Das Steuerungssystem der SHB-Teileinheit STG basiert auf der strukturierten Ordnung einerseits ihrer Organisationseinheiten mit Festlegung derer Verantwortlichkeiten und Befugnisse (**Aufbauorganisation**) sowie andererseits der in deren Zuständigkeit stehenden Aufgaben und Tätigkeiten in Prozessen (**Ablauforganisation**) sowie schließlich des ganzheitlichen Zusammenhanges der Relationen dieser zu- und miteinander.

Aufbauorganistaion:
Für eine grundlegende Stufung der Verantwortungs- und Entscheidungshoheit ist die Organisationsstruktur beider Einheiten jeweils in drei hierarchische Ebenen gegliedert:

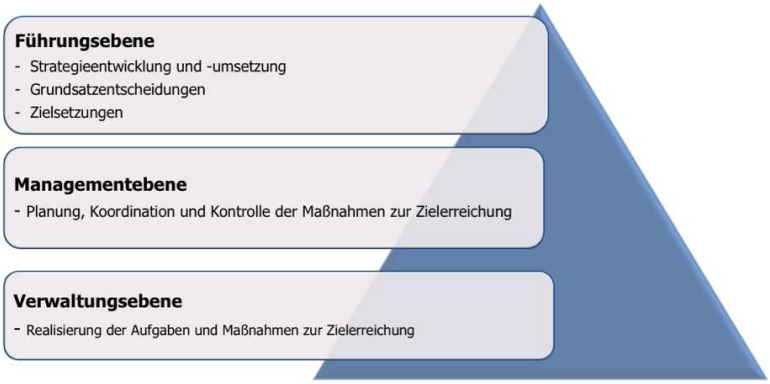

Den unterschiedlichen Ebenen gehören entsprechend ihrer Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung (AKV) bestimmte Stellen und Organisationseinheiten an. Im Organigramm der STG werden über die dargestellten Leitungsbeziehungen die Weisungsbefugnis der jeweils übergeordneten Instanz gegenüber der oder den untergeordneten Einheiten sowie die Eingliederung der unterstützenden Stabsstellen deutlich. Organigramm der STG:

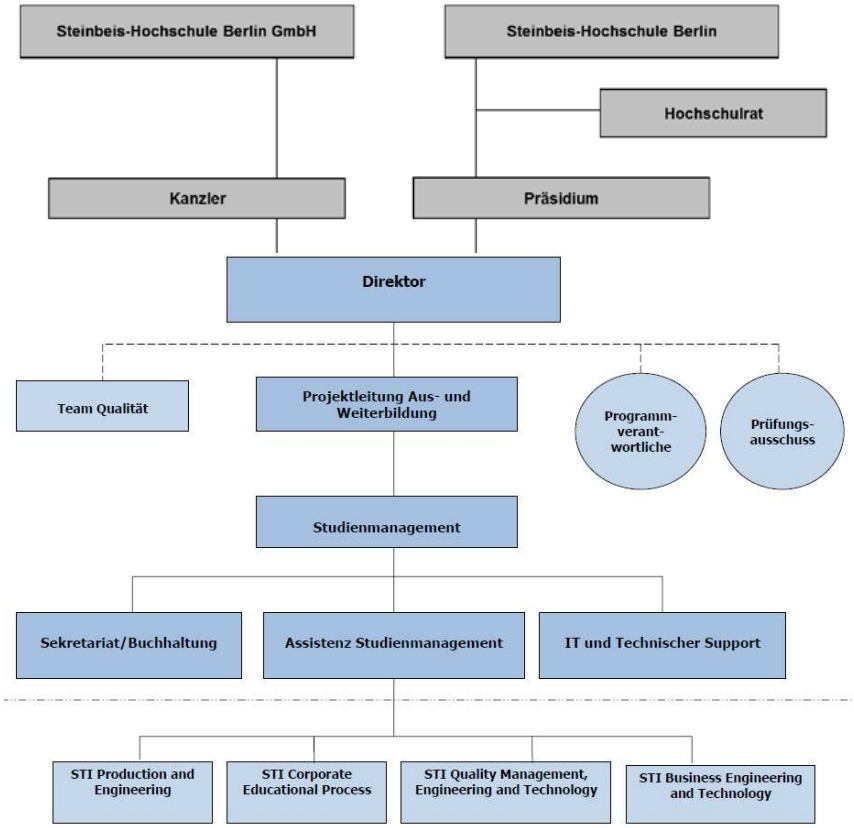

Eine Detaillierung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der jeweiligen Stellen innerhalb der STG ist in den schoolbezogenen personenneutralen Stellen- und Funktionsbeschreibungen hinterlegt (Institutsdirektor, Team Qualität (QM-Beauftragter, QM-Studium, QM-Prozess), Verwaltung / Bürokraft, Projektleitung, Projektmitarbeiter, Technischer Support, Lehrkraft). Diese sind eine school-, das heißt fach- und sachgebietsbezogene Präzisierung der hochschulzentralen Routinen und Leitfäden für Personalangelegenheiten.

Diese hierarchische Ebenen- und Aufbaustruktur der einzelnen Organisationseinheiten der School korrespondiert mit der Strukturierung und Ordnung ihrer Prozesse.

Ablauforganisation:
Die Unternehmensleitung und -steuerung der STG basiert auf einem Prozessverständnis mittels welchem alle wesentlichen Geschäftstätigkeiten als strukturierte Abläufe zusammenhängender Aktivitäten (Prozess) betrachtet und nach ihrer Nähe zum Kerngeschäft in **Führungsprozesse**, **Kernprozesse** und **Unterstützungsprozesse** strukturiert sind:

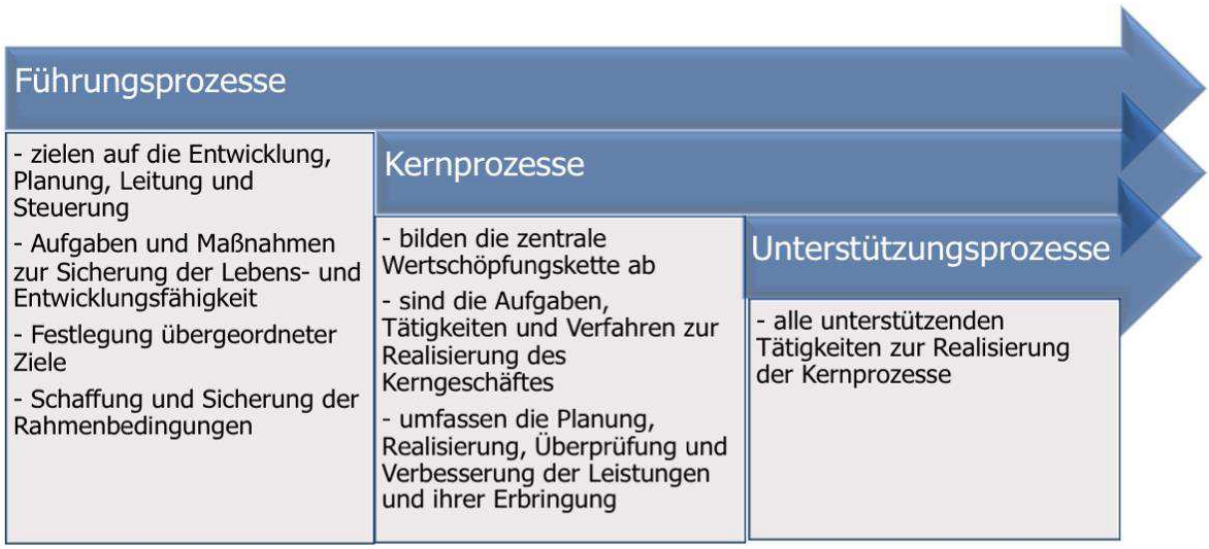

Als School der Fakultät Technology and Engineering der SHB bilden Aus- und Weiterbildungs- sowie Forschungs- und Entwicklungsleistungen das Kerngeschäft der STG. Um dies systematisch umzusetzen, legt die School eine Prozesslandschaft zugrunde, die auf dem Kernprozess Studium und Lehre basiert.

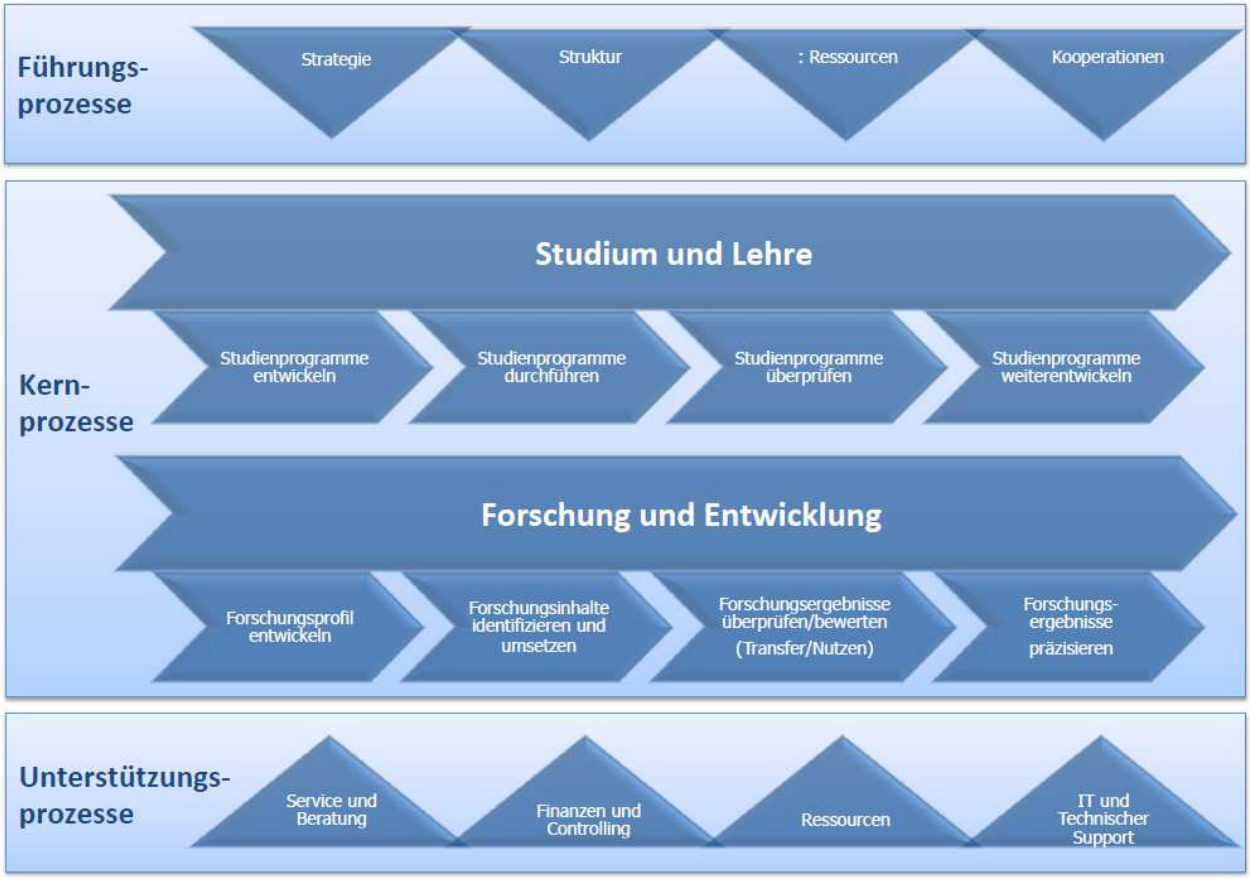

Die Prozessübersicht und die Prozessstruktur sind in der Prozesslandschaft identifiziert, strukturiert und dokumentiert. Die Führungsprozesse stellen die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Kernprozesse sicher. Die jeweiligen Unterstützungsprozesse bilden die Basis für die Umsetzung der Kernprozesse und damit für die Erfüllung der Zielvorgaben. Die Prozesslandschaft dient den Mitarbeitern der STG als Orientierung für die Planung, Durchführung, Dokumentation und Kommunikation ihrer Tätigkeiten.

Im Folgenden seien die **wichtigsten Akteure in Studium und Lehre mit deren wesentlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten** in Kürze zusammengefasst.

Direktor der STG:
An der Spitze der STG steht der Direktor, dem sowohl die Geschäftsführung als auch akademische Leitung der School obliegt. Er ist Vorsitzender des Prüfungsausschusses und der Prüfungskommission der STG.
Hauptverantwortung des Direktors liegt beim Leiten der Geschäfte, der strategischen Weiterentwicklung der School, dem Aufstellen von Grundsätzen und der Verantwortung des Qualitätsmanagement, dem Aufbau und der Pflege von Kooperationen und Netzwerken sowie bei der Personalverantwortung. Beratung erhält der Direktor durch den Beirat der School.
Der Direktor vertritt die School nach außen und erfüllt die Informationspflicht gegenüber dem Präsidium und der Geschäftsführung der SHB sowie in den Gremien der Hochschule und nimmt die Dienstvorgesetztenfunktion für die nebenberuflichen Lehrkräfte der School wahr.

Team Qualität (QT):
Das Team Qualität ist als Stabsstelle dem Direktor zugehörig und für die Umsetzung der qualitätsrelevanten Maßnahmen und Prozesse zuständig. Das Team Qualität wird bedarfsbezogen von Fachexperten beraten sowie von den Assistenzstellen des Studienmanagements in administrativen Verwaltungsaufgaben unterstützt.

Prüfungsausschuss (PAS):
Regelungen zu Prüfungsausschuss sind in der Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Steinbeis-Hochschule Berlin festgelegt sowie in der Routine (RT-SHB Prüfungsausschuss) dokumentiert. In der Regel ist für jeden Studiengang ein PAS eingerichtet, der aus zwei hauptberuflichen Professoren sowie einer nebenberuflichen Lehrkraft besteht und für 2 Jahre durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestellt wird. Der Prüfungsausschuss tagt regelmäßig zur Entscheidung über Studien- und Prüfungsangelegenheiten im Rahmen der Umsetzung von Studiengängen. Der Prüfungsausschuss ist zudem in folgende Themen einbezogen: bedarfs- beziehungsweise fallbezogen entsprechend der Planung zur Entscheidung über die Freigabe von Qualifikationsprofilen und Konzepten von Studiengängen sowie Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Studiengängen und berät beziehungsweise fällt Entscheidungen bei der Auswahl und Abbestellung der nebenberuflichen Lehrkräfte.

Programmleitung Aus- und Weiterbildung (Projektleiter):
Diese Leitungsposition trägt die organisatorische Verantwortung für die Realisierung der Kernprozesse in Studium und Lehre. Der Programmleitung obliegt die Ablaufplanung und -koordination in Aus- und Weiterbildung, das heißt die Leitung der Lehrveranstaltungs- und Prüfungsplanung mit zugehöriger Lehrkräfte- und Infrastruktur-/ Ausstattungseinteilung, die organisatorische Studierendenberatung und -begleitung von der Immatrikulation bis zum Studienende, die Umsetzung der studienbegleitenden Evaluationsverfahren in Zusammenarbeit mit dem Team Qualität sowie die Mitarbeit bei den Berichtlegungen gegenüber dem STG-Direktor bzw. Beirat der STG. Berichtspflicht besteht gegenüber dem Direktor der STG, Informationsverbindlichkeiten gegenüber dem Qualitätsmanagementbeauftragten und den Programmverantwortlichen.

Programmverantwortliche (PV):
Für jeden Studiengang stellt der Direktor der STG ein Team zusammen aus jeweils mindestens einem weiteren Vertreter aus dem Pool der Lehrkräfte der STG, kooperierenden Hochschulen und/oder Forschungseinrichtungen sowie mindestens einem Vertreter aus Industrie und Wirtschaft, die gemeinsam, unter der Leitung des Direktors, den Studiengang akademisch-inhaltlich verantworten. Die Programmverantwortlichen wirken an der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung und Weiterentwicklung des Studienganges sowie weitergehend an dessen Curriculum, dem Modulhandbuch und dem didaktischen Gesamtkonzept mit. Sie sprechen Empfehlungen für das Anforderungsprofil der einzusetzenden Lehrkräfte sowie für die notwendige Infrastruktur und Ausstattung aus. Als Gutachter sind sie an der internen Auditierung von Studiengängen beteiligt, erhalten die Evaluationsberichte zur Lehrveranstaltungs- und Studienabschlussbefragung der Studiengänge zur Auswertung und beraten den STG-Direktor bezüglich der Weiterentwicklung der Programme sowie des Leistungsportfolios in Studium und Lehre.

Eine Übersicht der Entscheidungsprozesse mit den jeweiligen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten ist in einer Entscheidungskompetenz-Matrix der STG dargestellt. Auszug:

		Präsidium	Direktor		Projekt-/Programm-/Bereichs-leitung		Projekt-/Programm-/Bereichs-management	
	Prozessbezeichnung	PRAES	STG-D	STI-D	PL	PV	SMGT	MODV
	Infrastruktur sicherstellen		V	D	I	I	I	
Lehre	Entwicklung und Weiterentwicklung von Qualifikationszielen	Ets	V	I	I	D	I	
	Studienprogramm entwickeln	Ets	V		D	D	I	I
	Studienprogramm durchführen	I	V		D	B	D	B
	Semesterplanung Studiengang		I	V	D	B	D	
	Studienablauf Bachelor/Master		Ets	V	D	B	D	
	Bewerber zulassen und immatrikulieren	I		Ets	V		D	
	Eignungsprüfung realisieren	I	I	Ets	V		D	
	Propädeutikum realisieren		I	I	V		B	
	Studienleistungen anerkennen	I	V	I	D		I	
	Lehrveranstaltung umsetzen			I		V	I	B
	Prüfung realisieren		I	I		B	I	B
	Studienbegleitende Arbeiten betreuen							

Legende:
V Verantwortlich
D Durchführend
B Beratend
I wird informiert
Ets Entscheidung

Das Steuerungssystem mit zentralen und dezentralen Aspekten hat dazu geführt, dass sich Schools und andere Hochschuleinheiten der SHB unterschiedlich schnell entwickeln bzw. entwickelt haben. Diese Entwicklungsgrade zeigen sich u.a. am Stand der Dinge im Bereich des Qualitätssicherung und -entwicklung. Nach Aussage der SHB ist die STG diesbezüglich Vorreiter vor anderen Teilen der Institution SHB. Die angestrebte Teilsystemakkreditierung soll diesem Entwicklungstand gerecht werden und gleichzeitig der Erfahrungssammlung der gesamten SHB zugutekommen. Von den Erfahrungen, die während des Aufbaus des Qualitätsmanagementsystems an der STG gesammelt wurden und werden, profitiert die Hochschule der Planung nach bei der Ausgestaltung eines hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems. Ein weiterer Aspekt der zur Beantragung einer Teilsystemakkreditierung der STG geführt hat, ist ein damit einhergehendes Wettbewerbsmerkmal gegenüber anderen privaten und öffentlichen Bildungsanbietern. Mit ihrem besonderen Qualitätsanspruch will sich die STG auf dem akademischen Bildungsmarkt im Bereich des Ingenieurwesens von Mitbewerbern differenzieren.

Bewertung „Steuerungssystem“:

Die Steinbeis-Hochschule besitzt eine ausgeprägte dezentrale Organisationsstruktur. Die Schools verwirklichen die Umsetzung der Hochschulziele entsprechend ihres fachlichen Profils. Die Rahmenbedingungen werden bspw. mittels der Grundordnung der SHB, der Rahmenprüfungsordnung oder zentral ausgeführten Berufungsverfahren gesetzt. Die Umsetzung in Prozessen und Abläufen ist wiederum den einzelnen Schools zugeordnet und zeigt sich bspw. in unterschiedlichen QM-Verfahren oder Onboarding-Prozessen von Lehrenden. Aufgrund dieser Organisationsform ist nach Ansicht des Gutachterteams der unterschiedliche Stand der Schools im Bereich des Qualitätsmanagements nachvollziehbar. Auch die Begründung der Teilsystemakkreditierung zur Erlangung von Erfahrungen für ein hochschulübergreifendes Qualitätsmanagementsystem ist plausibel. Bei beiden Begutachtungen vor Ort haben Vertreter der Steinbeis-Hochschule die Sicht der SHB in Bezug auf die Teilsystemakkreditierung geschildert und die Steuerungskompetenz und operative Verantwortung für Studium und Lehre in der STG betont.

Wesentliches Element der Steuerung von Studium und Lehre der STG sind die drei Hierarchieebenen Führung, Management und Verwaltung, die sich in der Ablauforganisation widerspiegeln. So sind die Prozesse der STG in Führungs-, Kern- und Unterstützungsprozesse gegliedert und die jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten in entsprechenden Prozessbeschreibungen beschrieben und dokumentiert. Bei den Begutachtungen vor Ort hatte das Gutachterteam mehrfach Gelegenheit sich mit den Hauptakteuren wie dem Direktor, Programmverantwortlichen und dem QM-Team über die definierten Aufgaben in der tatsäch-

lichen Umsetzung auszutauschen. Definierte Berichts- und Informationspflichten sorgen dafür, dass alle Beteiligten in die Lage versetzt werden, ihrer Steuerungsverantwortung gerecht zu werden. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind zudem in einer Entscheidungskompetent-Matrix dokumentiert. Das Gutachterteam konnte sich auf Grundlage der umfänglichen Selbstdokumentation sowie der Gespräche vor Ort davon überzeugen, dass die Akteure ihrer Steuerungsverantwortung in gut geeigneter Weise nachkommen. Bzgl. der Einbindung von hauptamtlichen Professoren in die Steuerungsprozesse (bspw. als Mitglieder des Prüfungsausschusses) wird auf die Ausführungen in Kapitel II.2 DO verwiesen.

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
Die Hochschule nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem.	X	
Das Steuerungssystem ist nach seinen Aufbaumerkmalen dazu geeignet, die Qualitätsziele in Studium und Lehre zu erreichen.	X	
Entscheidungsprozesse im Steuerungssystem für Studium und Lehre sind klar definiert.	X	
Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre sind klar definiert.	X	

II.3. Grundlegende Informationen zum Qualitätssicherungssystem

Um die Qualität im Rahmen von Studium und Lehre langfristig zu sichern und kontinuierlich weiterzuentwickeln, orientiert sich das Qualitätsmanagement der STG an der PDCA-Systematik. Diese gliedert sich im Rahmen des Bereiches Studium und Lehre in die folgenden Phasen:

Dieser geschlossene Regelkreis prägt die Qualitätskultur der School, in der auf allen Ebenen systematische und kontinuierliche Verbesserung angestrebt wird. Innerhalb der verschiedenen Prozesse setzt sich die School (neue) Ziele, baut Wissen über ihre Zielgruppen und die eigene Leistungsfähigkeit auf, reagiert auf Entwicklungspotentiale und erhöht dadurch nachhaltig die Qualität ihrer Leistungen. Der PDCA-Zyklus lässt sich somit für bestehende Prozesse und Leistungen anwenden, findet aber auch bei der Konzeptionierung und Entwicklung neuer Prozesse und Leistungen Anwendung.

Qualitätsplanung:
Um die Qualität von Studium und Lehre sicher zu stellen und kontinuierlich auszubauen wird eine nachhaltige Planung der Qualitätsziele unter Einbindung der relevanten Akteure und unter Berücksichtigung der Ausgangssituation vorgenommen. Die während der Planungsphase (Plan) erstellten Prozessdefinitionen und Zielgrößen bilden die Grundlage für die Entscheidungen und das Handeln der Verantwortlichen in allen Prozessen der School. Wesentlich sind hierbei die folgenden Festlegungen:

- Strategische Ziele der STG,
- Strategische Ziele der Fakultät,
- Strategische Ziele des Studienprogramms,
- Qualifikationsziele des Studienprogramms,
- Kompetenzziele des Moduls.

Die Ziele werden auf Basis der Prozessdokumentation, den qualitativen und quantitativen Anforderungen und den strategischen Qualitätszielen jährlich aufgestellt. Initiativ und verantwortlich ist der Direktor unter Beteiligung der Mitarbeiter.

Qualitätslenkung:
Die Umsetzung der Qualitätsplanung erfolgt grundsätzlich unter der Prämisse der Freiheit der Lehre und gliedert sich in die folgenden Bereiche:

- Organisatorische und administrative Umsetzung,
- Inhaltliche und didaktische Umsetzung,
- Durchführen der relevanten Prozesse.

Diese Phase des Qualitätsregelkreises umfasst darüber hinaus Tätigkeiten sowohl zur Überwachung der einzelnen Prozesse als auch zur Beseitigung von Störfaktoren. Wo immer es möglich ist, werden Regelkreise etabliert, um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess auf allen Ebenen der School zu etablieren und zu automatisieren.

Der jeweilige Prozessverantwortliche prüft regelmäßig, ob sich mittels der definierten Maßnahmen die geplante Qualitätsverbesserung einstellt. Weicht der Ist-Zustand gravierend vom Soll-Zustand ab, sind weitere geeignete Maßnahmen zu definieren und umzusetzen. Je nach Umfang erfolgt dies in Absprache mit dem Direktor.

Qualitätsprüfung:
Um die Qualität von Studium und Lehre nachhaltig auszubauen, ist eine strukturierte Qualitätsprüfung erforderlich. Um diese zu gewährleisten, vom Direktor das Team Qualität beauftragt. Diese Stabsstelle koordiniert die eingesetzten Qualitätssicherungsmaßnahmen und führt diese als prozessverantwortliche Einheit durch. Im Fokus sind insbesondere die Prozesse von Studium und Lehre, deren Durchführung und die Prozessergebnisse. Um die Wirksamkeit der Maßnahmen analysieren, bewerten und Handlungsempfehlungen ableiten zu können, sind regelmäßige Rückkopplungen mit verschiedenen Zielgruppen notwendig. Diese erfolgen insbesondere unter Einbezug von und durch Rückmeldung der folgenden Akteure:

- Studierende,
- Lehrende/Modulverantwortliche,
- Absolventen,
- Alumni,
- Partnerunternehmen,
- Beirat,
- Kooperationspartner.

Um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen und zu messen, werden u.a. die folgenden Qualitätssicherungsinstrumente eingesetzt:

- Lehrveranstaltungsevaluation (durch Studierende und Lehrende),
- Reporting zur Projekt-Kompetenz-Betreuung der Hochschul- und Firmenbetreuer,
- Usability-Umfrage zum Studierendenportal fabric,
- Absolventen- und Alumnibefragung,
- Auditierungen von Studiengängen,
- interner und externer Dialog.

Qualitätsgewinn:
Die Ergebnisse der verschiedenen strukturierten und unstrukturierten Rückmeldungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb, aus den Evaluationen und aus den durchgeführten Audits (vgl. Kapitel III.3 CHECK) werden vom Team Qualität ausgewertet und analysiert und mit möglichen Handlungsoptionen versehen. Diese werden anschließend dem Direktor vorgestellt, die diese bewertet und in die Organisation einsteuert.

Grafische Darstellung des Qualitätsmanagementsystems für Studium und Lehre:

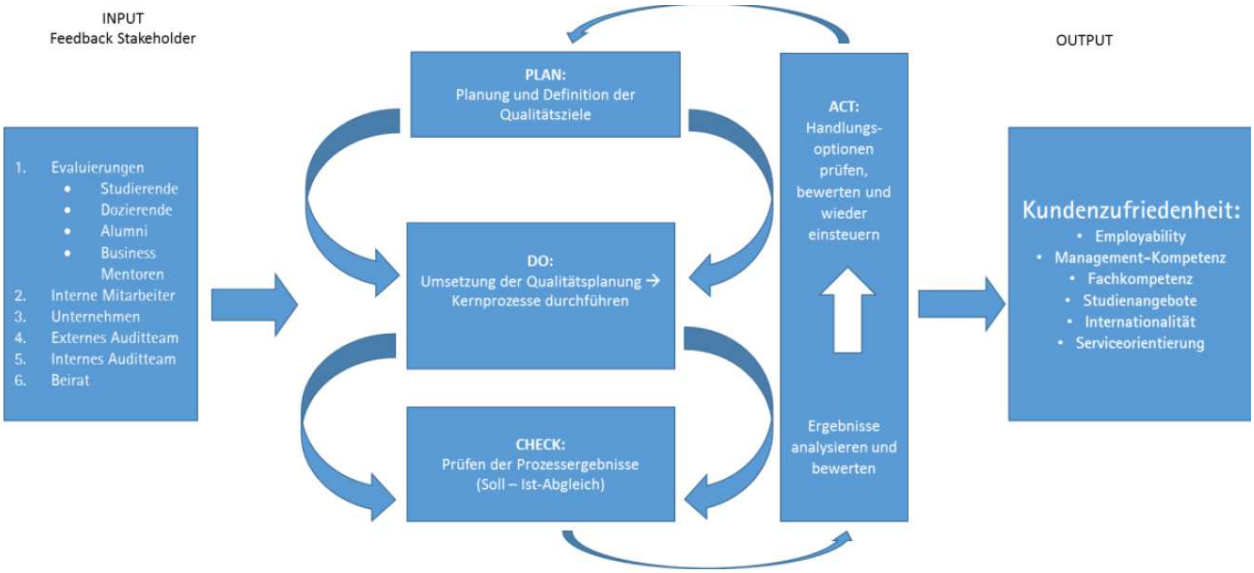

Das gesamte **Lehrpersonal** der Steinbeis-Hochschule Berlin (SHB) unterliegt gemäß der Grundordnung (GO) den Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes und muss die darin festgelegten Einstellungs- beziehungsweise Qualifikationsvoraussetzungen und Anforderungen erfüllen. Das Berufungsverfahren für Professoren und Juniorprofessoren, dies sind die hauptamtlichen Lehrkräfte der SHB, liegt in Verantwortung und Zuständigkeit beim Präsidium der SHB. Das Verfahren ist in der Berufungsordnung der Hochschule festgeschrieben.

Über die Bestellung von nebenberuflichen Lehrkräften entscheidet das Präsidium in einem zweistufigen Verfahren, das den Bewerbungsprozess und eine umfängliche Vorprüfung der fachlichen und didaktischen Eignung der Kandidaten in die Zuständigkeit der School überträgt. Nebenberufliche Lehrkräfte werden von den Schools studiengangs- und modulbezogen, das heißt für einen festgelegten Fachbereich, auf zwei Jahre befristet bestellt.

Bei der Auswahl der Lehrenden wird neben der akademischen Reputation Wert auf den Praxisbezug und die außerakademische Erfahrung der Lehrkraft gelegt. Deshalb weisen sowohl die Professoren der SHB als auch die nebenberuflichen Lehrkräfte neben ihrem wissenschaftlichen Profil eine starke Nähe zur Unternehmenspraxis auf.

Das Verfahren der Bestellung als nebenberufliche Lehrkraft setzt die Einreichung umfassender Bewerbungsunterlagen voraus, welche die akademische Laufbahn, die Lehrbefähigung und -erfahrung sowie Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten des Bewerbers nachweisen und seine Eignung für Lehre und Forschung im jeweiligen Modul belegen. Es sind u.a. An-

gaben und Evidenzen beizubringen bezüglich: Ausbildung und Studium, beruflicher/akademischer Werdegang, (wissenschaftliche) Publikationen, Vorträge, Fachtagungen, Auszeichnungen, Patente, Expertisen und Lehrtätigkeiten. Nach Sichtung und Prüfung der Unterlagen erfolgen ein Bewerbungsgespräch mit dem Direktor und ein Probevortrag zum Fachinhalt des Lehrmoduls zur Feststellung der fachlichen und didaktischen Befähigung. Nach positiver Entscheidung gehen die kompletten Bewerbungsunterlagen mit einer Bestellempfehlung an das Präsidium der SHB zur Entscheidung. Fällt diese positiv aus, erhält die Lehrkraft eine Bestellurkunde der SHB sowie den Lehrvertrag worin Festlegungen über Umfang und Inhalt der Lehrleistung, verpflichtend zu erstellende Lehr- und Prüfungsunterlagen mit Übergabefristen sowie Termine und Vergütung geregelt sind.

Um die Einhaltung der Studieninhalte und vor allem die vorgesehenen Lernergebnisse des Studienganges sicherzustellen, wird die Lehrkraft durch die Programmleitung Aus- und Weiterbildung sowie das Studienmanagement detailliert unterwiesen.

Die fachlich-inhaltliche Einführung der Dozierenden erfolgt auf Basis der Modulhandbücher mit der Programmleitung sowie im Austausch mit den Modulverantwortlichen. Die Lehrkraft trägt in Verbindung mit dem Modulverantwortlichen und dem Prüfungsausschuss die Verantwortung, dass die inhaltlichen und didaktischen Ansprüche/Forderungen der Qualifikationsziele (Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen) des Lehrfaches (Moduls) erfüllt werden (Dokument „Leitfaden für Lehrkräfte“).

Prüfungsstellende Dozierende, die erstmals im Einsatz sind, reichen auf dieser Grundlage die erstellten Studienunterlagen und die Aufgaben-/ Fragestellungen zur Freigabe bei der Programmleitung Aus- und Weiterbildung ein. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass die vorgesehenen Studieninhalte durch die entsprechenden Prüfungen bewertet werden.

Das wesentliche Instrument der Qualitätssicherung ist die Seminar- und Dozierendenbewertung. Die Studierenden haben nach jedem Seminar die Möglichkeit, die Lerneinheit (Seminar und Dozent) zu bewerten. Aus den Ergebnissen wird in Anlehnung an das Notensystem eine Note errechnet, die im Rahmen der Dozierendeneinsatzplanung Berücksichtigung findet. Die Ergebnisse werden den Dozierenden, nach Abschluss der Seminarprüfungen, zur Verfügung gestellt.

Die Studierenden der STG haben über ihr Studierendenportal fabric Zugriff auf eine Zusammenfassung der Bewertung der Online-Evaluation für jedes Lehrfach, die nach Ende des Befragungszeitraumes automatisch generiert wird.

Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit, durch Studierendensprecher oder eine persönliche Kontaktaufnahme, positive oder negative Rückmeldungen direkt beim Studienmanagement eingehen zu lassen. Durch den kontinuierlichen persönlichen Kontakt mit den Lehrkräften sowie Auswertungs- und Perspektivgespräche findet eine Rückkopplung zum Austausch von Erfahrungen bzw. evtl. Problemfeldern und somit zur Qualitätssicherung statt.

Die für die Qualitätssicherung hauptverantwortliche Stelle innerhalb der STG ist das **Team Qualität** unter Leitung des **Qualitätsmanagementbeauftragten (QM-B),** dem jeweils eine Funktionsstelle für den Bereich Evaluation und Programmauditierung (**Qualitätsmanagement-Studium**/**QM-S**) sowie eine für Obliegenheiten des Prozessmanagements und der Prozessaudits (**Qualitätsmanagement-Prozess**/**QM-P**) unterstellt ist. Das Team Qualität wird bedarfsbezogen von Fachexperten beraten sowie von den Assistenzstellen des Studienmanagements in administrativen Verwaltungsaufgaben unterstützt. Das Team Qualität unterstützt als Serviceeinrichtung alle Organisationseinheiten der STG in Fragen der Qualität und des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre, Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung. Die Stabstelle QM ist verantwortlich für die kontinuierliche Weiterentwick-

lung des Qualitätsmanagements. Sie begleitet und koordiniert sämtliche Evaluations- und Auditierungsverfahren der STG.

Dem Team Qualität stehen für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems alle erforderlichen sächlichen Ressourcen zur Verfügung. Die Mitglieder des Teams Qualität können an den jeweiligen Verwaltungs- bzw. Studienorten auf folgende Ressourcen zurückgreifen:

- Medien, Informationstechnik und Software entsprechend dem aktuellen Standard,
- Buchung erforderlicher Räumlichkeiten für Meetings und Audits mit erforderlicher technischer Ausstattung,
- Einkauf von Fachliteratur nach Rücksprache mit der Geschäftsführung,
- Einkauf von Expertenwissen (z.B. Schulungen) nach Rücksprache mit der Geschäftsführung,
- Budget für Dienstreisen sowie für die Teilnahme an Workshops, Tagungen und Lehrgängen.

Bewertung „Qualitätssicherungssystem“:

Das Qualitätsmanagementsystem der STG für Studium und Lehre orientiert sich am PDCA-Zyklus. Die Prozesse mit definierten und regelmäßig aktualisierten Zielgrößen sind nach Ansicht des Gutachterteams grundsätzlich geeignet, eine kontinuierliche Entwicklung der Qualität im Bereich Studium und Lehre zu gewährleisten. Die Organisation des QM in den Bereichen Qualitätslenkung, Qualitätsprüfung und erreichter/erhoffter Qualitätsgewinn erscheint sinnvoll.

Die Verfahren und Instrumente sind in Prozessen beschrieben und jeweils mit Zielen versehen, die eine nachhaltige Entwicklung beabsichtigen und eine Überprüfung der Zielerreichung ermöglichen (Feststellung Ist-/Soll-Zustand). Die daraus resultierenden Qualitätsregelkreise sind nach Ansicht des Gutachterteams geschlossen.

Das Team Qualität ist Hauptakteur in der Umsetzung der Verfahren und Instrumente. Deren Durchführung, Analyse und Bewertung der Ergebnisse sowie die Ableitung von qualitätsentwickelnden Maßnahmen werden vom Team Qualität koordiniert und dokumentiert.

Das Gutachterteam konnte sich aufgrund von Informationen zum Personal sowie den Gesprächen bei den Begutachtungen vor Ort mit den Mitgliedern des Team Qualität, von deren hinlänglichen Qualifikationen im Bereich QM überzeugen. Hier fällt zudem auf, dass die wesentlichen Akteure bereits viele Jahre in der School tätig und ihre Erfahrungen in die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems eingeflossen sind. Auch die sächliche Ausstattung ermöglicht die Umsetzung der qualitätsentwickelnden Prozesse. Das gesamte Personal der STG (Verwaltung, Qualitätsmanagement und hauptamtliches Lehrpersonal) besteht allerdings derzeit nur aus wenigen Mitarbeitern. Die umfänglichen (zusätzlichen) Aufgaben, die das Selbstakkreditierungsrecht mit sich bringt, werden vom bestehenden Team mitübernommen. Die wesentlichen Prozesse (wie das Programmaudit) wurden in der Vergangenheit zwar angewandt, weisen jedoch Mängel bei der Prüfung von akkreditierungsrelevanten Kriterien auf (zu den Mängeln vgl. Kapitel III.3 CHECK). Daraus Schlüsse bzgl. der Qualifikationen der Beteiligten abzuleiten erscheint dem Gutachterteam jedoch nicht sachgerecht. Aufgrund der Mängel auf Programm- und Systemebene hat das Gutachterteam jedoch Bedenken hinsichtlich einer positiven Bewertung der notwendigen Nachhaltigkeit der Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems. Die Hochschule plant für die nächsten Jahre einen personellen Aufwuchs, dessen positive Wirkung allerdings noch nicht überprüfbar ist.

Die Prozesse der Gewinnung von hauptamtlichem und nebenberuflichem Lehrpersonal sind nach Ansicht des Gutachterteams ebenfalls geeignet, qualifiziertes Lehrpersonal zu gewinnen. Beim Berufungsprozess berücksichtigt die SHB die relevanten gesetzlichen Bestim-

mungen. Die Situation der STG stellt sich hier jedoch so dar, dass erst seit 2018 Berufungsprozesse stattfinden und daher wenige Erfahrungswerte aus der Vergangenheit innerhalb der STG vorliegen. In den letzten Jahren war lediglich der Direktor des STG als hauptamtlicher Professor der SHB der STG zugeordnet. Im Gespräch mit Lehrenden im Rahmen der zweiten Begutachtung vor Ort nahmen nur Lehrbeauftragte teil sowie ein Lehrender, sich der zu diesem Zeitpunkt im Berufungsprozess befand. Da die Qualitätssicherung durch das Team Qualität auf das Engagement der vor allem hauptamtlichen Lehrenden angewiesen ist, bestehen Zweifel an der Funktionsfähigkeit des Systems. Zum Thema hauptamtliches Lehrpersonal wird in Kapitel III.2 DO Weiteres ausgeführt.

An dieser Stelle bleibt jedoch festzuhalten, dass der Berufungsprozess der SHB an sich den formalen Anforderungen entspricht.

Insgesamt bewertete das Gutachterteam daher das Kriteriums der Nachhaltigkeit der personellen Ausstattung in Bezug auf die Qualitätssicherung als nicht erfüllt. Im Rahmen der Stellungnahme hat die STG ein Dokument zur personellen Aufwuchsplanung übermittelt, welches u.a. folgende Informationen enthält:

	März 2019	Dezember 2019	Dezember 2020
Wissenschaftl. Prof.	7	9	9
Juniorprof.	3	5	7
Mitarbeiter (wiss.)	3	10	14
Mitarbeiter (techn.-admin.)	4	5	6

Die Aufwuchspläne wurden in ähnlicher Form auch bereits während der zweiten Begutachtung vor Ort präsentiert. Allein aufgrund der vorgelegten Planung zu einem so späten Zeitpunkt im Verfahren die Nachhaltigkeit als gegeben anzusehen, erachtet das Gutachterteam jedoch nicht als sachgerecht. Die Empfehlung der Aussetzung des Verfahrens der Systemakkreditierung bezweckt nach Aussage des Gutachterteams u.a. Gespräche mit den neuen Professoren nachzuholen (welche im Oktober 2018 nicht möglich waren) und dabei über die tatsächliche Einbindung und Erfahrungen der Beteiligten sprechen zu können. Gleiches gilt für die Mitarbeiter der Verwaltung.

Der Prozess zur Gewinnung von Lehrbeauftragten überprüft ebenfalls in adäquater Weise die notwendigen akademischen und die bzgl. des anwendungsorientierten Ansatzes der School sehr wichtigen berufspraktischen Qualifikationen der Bewerber. Ausreichende Unterstützung beim Onboarding neuer Lehrender (bspw. Einführung in Modulhandbücher, Gespräche mit Modulverantwortlichen) ist gegeben. Dies wurde während der zweiten Begutachtung vor Ort von Lehrenden der School bestätigt. Eine fortlaufende Überprüfung der Qualität der gelieferten Lehre wird u.a. durch die Lehrveranstaltungsevaluationen oder die notwendige Freigabe von Prüfungsaufgaben erreicht.

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
Die Hochschule nutzt ein formalisiertes und konsistentes internes Qualitätssicherungssystem.	X	
Entscheidungsprozesse im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert.	X	
Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert.	X	
Die Hochschule prüft die Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung und im laufenden Studienbetrieb	X	
Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über ausreichende personelle Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten.		X
Die mit dem Qualitätsmanagement beauftragten Personen verfügen über eine einschlägige Qualifikation.	X	
Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über ausreichende sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten.	X	

III. Studiengangentwicklung, -durchführung und -weiterentwicklung

III.1. Die Entwicklung von Qualifikationszielen, Studiengangkonzepten sowie deren Qualitätssicherung (PLAN)

Impulse für die **Entwicklung** von Qualifikationszielen setzen folgende Akteure:

- Adressaten der verschiedenen Befragungen (Studierende, Dozierende, Alumni, etc.),
- Beirat (Gremien aus Vertretern der Wirtschaft und wirtschafnahen Institutionen),
- Kooperationspartner und Partnerunternehmen (formuliere Erfahrung des unternehmensseitigen Bedarfs an Qualifikation von Führungskräften).

Für die **Weiterentwicklung** sind insbesondere relevant:

- Ergebnisse der Akkreditierungen (Auditierungen) und Evaluationsverfahren,
- geänderte Rechtsvorschriften sowie Rahmen- und Strukturvorgaben,
- veränderte institutionelle und fachliche Rahmenbedingungen.

Wesentlicher **Ausgangspunkt** für die Erarbeitung eines neuen Studienprogramms ist, ob es der Privatwirtschaftlichkeit der SHB und der School und damit dem **Bedürfnis und der Nachfrage des Marktes** entspricht, das heißt: kein Bedarf, kein Produkt. Deshalb basiert die Konzeption neuer Studienprogramme bei der STG vornehmlich auf Kooperationen mit Unternehmen, die angesichts der rückläufigen Absolventen in den Ingenieurswissenschaften und der zunehmenden Globalisierung des Arbeitsmarktes das berufsbegleitende Projekt-Kompetenz-Konzept der SHB als Personalentwicklungs- und -bindungsinstrument erkennen und nutzen.

Nachdem der STG-Direktor entschieden hat, dass ein neues Studienprogramm erarbeitet werden soll, werden die Studieninhalte im Detail definiert. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Qualifikationsziele wird ein modularisiertes Curriculum für das Studienprogramm erstellt. Die Lernergebnisse werden auf Modulebene wie auch auf Seminarebene im Modulhandbuch definiert und müssen sich an den studienprogrammübergreifenden Qualifikationszielen orientieren.

Die Qualifikationsziele der STG-Studiengänge sind aufbauend auf dem DQR und gemäß der im EUR-ACE® Framework für ingenieurtechnische Studiengänge formulierten Outcome-

Standards für Bachelor- und Masterabsolventen europäischer Ingenieurstudiengänge entwickelt und formuliert und eingeteilt in die Gebiete:

- Wissen und Verstehen,
- Ingenieurwissenschaftliche Methodik,
- Ingenieurwissenschaftliches Entwickeln und Konstruieren,
- Untersuchen und Bewerten,
- Ingenieurpraxis,
- Entscheidungs- und Lösungskompetenz,
- Kommunikation und Teamwork,
- Lebenslanges Lernen,

sowie dem Projekt-Kompetenz-Konzeptes entsprechend in:

- Projekt-und Transferkompetenz,
- Reporting und Dokumentation.

Das Verfahren der Studienprogrammentwicklung ist der erste Teilprozess im Kernprozess Studium und Lehre, der entlang eines idealtypischen Studiengangslebenszyklus orientiert und mit der Entwicklung eines Studienangebotes startet. Die Hauptverantwortung für die Entwicklung und Fortentwicklung der Studienprogramme der STG und damit auch für den zugehörigen Prozess „Studienprogramm entwickeln“ liegt beim Direktor der STG.

Zu der **grundlegenden Idee** für ein Studienprogramm erbittet der STG-Direktor zunächst ein erstes **Perspektivgespräch** mit dem Präsidium der SHB, das mit positiver Entscheidung das „Go“ für die Erarbeitung des Studiengangskonzeptes bedeutet. Hierfür stellt der Direktor der STG eine **definierte Arbeitsgruppe**, welcher er vorsitzt, aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Direktor des STG,
- Vertreter der Lehre (Programm-/Modulverantwortliche, Haupt- und Nebenberufliche Lehrkräfte),
- Vertreter des Partnerunternehmens oder Vertreter der Industrie,
- Programmleitung Aus- und Weiterbildung.

Als Leitfaden für die Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengängen dient die STG-Routine „Entwicklung und Weiterentwicklung von Qualifikationszielen“, welche Begriffsdefinitionen enthält und die verpflichtend zu berücksichtigenden internen und externen Rahmenvorgaben nennt sowie die Anwendung und Umsetzung dieser Richtlinie für die Formulierung der Qualifikationsziele erläutert. Die Sicherstellung der Berücksichtigung und Realisierung aller in der Routine festgelegten Vorgaben und Standards sichert und dokumentiert die Checkliste „Entwicklung von Qualifikationszielen“, in der die zu prüfenden Dokumente sowie notwendige Arbeitsschritte zusammengefasst sind. Die Checkliste ist von der Arbeitsgruppe auszufüllen und für den Prüfprozess des Prüfungsausschusses den Qualifikationszielen beizulegen.

Zuständig für die Erstellung, Pflege und damit Aktualität der Vorgabedokumente ist das Team Qualität durch das kontinuierliche Monitoring rechtlicher und verbindlicher externer Standards und interner Richtlinien sowie die sachgerechte Information der am Prozess Beteiligten. Weitergehend koordiniert der Qualitätsmanagementbeauftrage die Einholung und strukturierte Aufbereitung der die Qualifikationsziele betreffenden Anforderungen und Anregungen der Interessengruppen der STG, welche ebenfalls Anlass und Impuls für die Weiterentwicklung von Studiengängen sein können und wie oben beschrieben aus den Ergebnissen der internen Evaluationsverfahren, insbesondere der regelmäßigen Studierendenbefragungen und Auditierungen der Studiengänge (siehe Kapitel III.3 CHECK) sowie den Gesprächsrunden mit Vertretern der Partnerunternehmen, des Beirates sowie aus den Gremien- und Verbandsarbeiten stammen können.

Zur Sicherung der Studiengangsqualität sind die einschlägigen Vorgaben, insbesondere die hochschulrechtlichen Vorgaben basierend auf den nationalen Vorgaben der Kultusministerkonferenz, den nationalen Vorgaben des Akkreditierungsrats sowie den internationalen Standards (ECTS User's Guide, Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG), Lissabon Konvention, gemeinsame "Dublin Descriptors" für Bachelor-, Master- und Promotionsabschlüsse), einzuhalten (dokumentiert in der „Routine STG Programmanforderzungen).

Erster Meilenstein ist das **Studiengangskonzept**, das anhand einer vorgegebenen Gliederung neben formalen Angaben auch Aussagen über Ziele, den Bedarf und die Machbarkeit des geplanten Studienprogrammes vorstellt und die Grundlage für den Austausch mit den vorhandenen oder zu gewinnenden Kooperationspartnern und gegebenenfalls dem Beirat der STG sowie einem weiteren Gespräch mit dem Präsidium der SHB bildet.

Als zweiter Meilenstein wird das **Studienprogramm** über das vollständige Studiengangskonzept beschrieben. Die Studiengangskonzeption erfolgt anhand von definierten Rahmenvorgaben (sog. Qualitätsparametern), u.a. Vorgaben und Regeln zu:

- Studiendauer,
- Profil (Anwendungsorientierung),
- Abschlussgrad und -bezeichnung,
- Modularisierung (inkl. Prüfungen und Workload),
- Studien- und Prüfungsordnung (in Ergänzung zur Rahmenprüfungsordnung),
- Gleichstellung und Diversity,
- relevante Kooperationen.

Die **Sicherung von Qualität** bei der (Weiter-)Entwicklung von Studienprogrammen **muss gewährleisten**, dass:

- nationale und internationale Rahmen- und Strukturvorgaben, interne Richtlinien sowie Anforderungen und Erwartungen berücksichtigt werden, so dass die geforderten Qualitätsparameter für Studienprogramme umgesetzt sind;
- das entwickelte Studienprogramm die Erreichung der intendierten Qualifikationsziele und Qualitätsziele in Studium und Lehre ermöglicht;
- eine transparente und vollständige Dokumentation des Studienprogrammes als schriftliches Ergebnis des Entwicklungsprozesses vorliegt;
- die Grundlage für eine regelmäßige Überprüfung der Qualifikationsziele sowie gegebenenfalls daraus folgende Anpassung im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung erfolgt.

Die Qualitätssicherung erfolgt im Detail durch folgende Aspekte:

1. das Vorhandensein von **definierten Prozessen,**
2. darin festgeschriebene **Vorgabedokumente**,
3. die **Zusammensetzung** und **Qualifizierung einer Arbeitsgruppe,**
4. die umfängliche **Prüfung** des Team Qualität,
5. ein **zweistufiges Verfahren** der Freigabe auf School- und Genehmigung auf Hochschulebene (School-externe Prozesse) sowie
6. regelmäßiges **Monitoring** von Anforderungen sowie Sammeln und Bewerten von Erwartungen und Bedarfen.

1) Prozesse

Die Prozessdokumentation bildet die Teilprozesse im Kernprozess „Studium und Lehre" ab. Ausgangspunkt, Input und Voraussetzung zum Start der Studienprogrammentwicklung sowie das Ergebnis desselben sind dabei als Qualitätsziel definiert. Der **strukturierte Ablauf der Studienprogrammentwicklung** ist in Teilschritten dargestellt. Die jeweils verantwortliche, durchführende und zu informierende Stelle ist in den Prozessen ebenso festgelegt. Damit ist die Prozessdarstellung wesentliches Leitdokument im Entwicklungsprozess und macht die-

sen für Beteiligte sowie Interessengruppen transparent – insbesondere bezüglich der Zuständigkeiten und Entscheidungen (Prozesse: „Studienprogramm entwickeln“, „Programmanforderungen“, „Entwicklung und Weiterentwicklung von Qualifikationszielen“).

2) Vorgabedokumente
Folgende Dokumente sind zu nutzen:

- Checkliste „Hochschulrechtliche Vorgaben“: u.a. gesetzliche Regelungen, KMK-Vorgaben, Regeln des Akkreditierungsrates, Handreichung „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch, ECTS-Leitfaden,
- Vorlage Curriculum,
- Kompetenzmatrix (grundsätzlicher Aufbau),
- Studiengangskonzept (vorgegebene Gliederung),
- Vorlage Studien- und Prüfungsordnung,
- Vorlage Modulhandbuch / Modulbeschreibungen,
- Lehrkräfteübersicht (grundsätzlicher Aufbau).

Zur Sicherung der Studiengangsqualität sind die einschlägigen Vorgaben, insbesondere die hochschulrechtlichen Vorgaben basierend auf den nationalen Vorgaben der Kultusministerkonferenz, den nationalen Vorgaben des Akkreditierungsrats sowie den internationalen Standards (ECTS User’s Guide, Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG), Lissabon Konvention, gemeinsame "Dublin Descriptors" für Bachelor-, Master- und Promotionsabschlüsse), einzuhalten.

3.) Zusammensetzung und Qualifikation der Arbeitsgruppe
Eine Qualitätssicherung ist zudem durch die Implementierung der für die Entwicklung und Weiterentwicklung zuständigen potentiellen Arbeitsgruppe gegeben. Die betrauten Personen werden vom Direktor der STG so zusammengesetzt, dass erfahrene Fachleute mit differenzierter Expertise das Studienprogramm gestalten, nämlich erfahrene und aktive Akademiker, sowie Vertreter der Partnerunternehmen beziehungsweise aus der Industrie, die die Arbeitsmarktperspektive sicherstellen. Das Team Qualität berät die Arbeitsgruppe bei ihrer Arbeit.

4) Überprüfung und Freigabe
Eine umfängliche Prüfung bezüglich der Berücksichtigung und Umsetzung der Programmanforderung erfolgt durch den Prüfungsausschuss (PAS) der STG anhand des Studiengangkonzepts und beigelegter Dokumente. Hierbei kann der PAS Berater beteiligen, so zum Beispiel Vertreter der Lehre, des Studienmanagements sowie des Teams Qualität.

5) Zweistufiges Verfahren
Nach Freigabe des Studiengangkonzeptes durch den PAS wird dieses dem Präsidium der SHB für eine Prüfung sowie den anschließenden Genehmigungsprozess durch den Hochschulrat übergeben. Die Kriterien für die Prüfung sind in einer SHB-Routine (definierter Prozessablauf) dokumentiert. Die Genehmigung eines Studienganges bzw. einer Studien- und Prüfungsordnung erfolgt gemäß der Grundordnung der SHB durch positiven Beschluss des Hochschulrates sowie in Folge durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft des Landes Berlin. Die Verfahrenshoheit und -verantwortung liegt bei der Hochschule beziehungsweise den zuständigen Gremien (Präsident, Hochschulrat).

6) Monitoring
Um die Aktualität und Präzision aller Leitlinien- und Vorgabedokumente zu gewährleisten, ist wesentliche Aufgabe des Team Qualität das kontinuierliche Monitoring rechtlicher und verbindlicher externer Standards und interner Richtlinien sowie die sachdienliche und sachgerechte Information aller am Prozess der Studienprogrammentwicklung Beteiligten. Zur Gewährleistung der Berücksichtigung der Anforderungen, Erwartungen und Impulse aller intern und extern relevanten Interessensgruppen koordiniert der Qualitätsmanagementbeauftrage die Einholung und strukturierte Aufbereitung dieser aus den internen Evaluationsverfahren,

insbesondere der regelmäßigen Studierendenbefragungen und Auditierungen der Studiengänge sowie den Gesprächsrunden mit Vertretern der Partnerunternehmen, des Beirates sowie aus den Gremienarbeiten.

BEWERTUNG „Qualifikationsziele und Studiengangkonzepte“ (PLAN):

Im Qualitätsmanagementsystem der STG werden Impulse für Neuentwicklungen sowie für Weiterentwicklungen von verschiedenen Statusgruppen innerhalb und außerhalb der School berücksichtigt. Der Prozess der Weiterentwicklung von Studiengängen kann zudem durch sich verändernde Rahmenbedingungen ausgelöst werden.

Für die neuen Studiengänge werden Studiengangsprofile erstellt, die nach Ansicht des Gutachterteams adäquate allgemeine wie auch studiengangsspezifische Qualifikationsziele berücksichtigen, die den entsprechenden Vorgaben des Akkreditierungsrates gerecht werden. Auch das erforderliche Bachelor/Master-Level wird adäquat berücksichtigt. Das Gutachterteam hat diesem Prozess mit der Stichprobe 1 im Verfahren besondere Beachtung geschenkt (Darstellung der Qualifikationsziele und Kompetenzprofile der Studiengänge). Die STG hat vor der zweiten Begutachtung vor Ort umfängliche Materialien zu ihren Studiengängen zur Verfügung gestellt: u.a. Curriculumsübersichten, Modulhandbücher, Studiengangskonzepte, Kompetenzmatritzen, Checkliste für die Entwicklung von Qualifikationszielen. Die Kompetenzmatrix gibt ausführlich Auskunft über die folgenden Aspekte der Module im Gesamtkonzept der Studiengänge: Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Soziale Kompetenz (Selbstkompetenz und Sozialkompetenz). Nach Sichtung der Unterlagen und den Gesprächen bei der zweiten Begutachtung vor Ort kommt das Gutachterteam zu dem Ergebnis, dass die STG in der Lage ist, geeignete, den Anforderungen entsprechende Qualifikationsziele für ihre Studiengänge systematisch zu gewährleisten.

Mit Stichprobe 2 hat das Gutachterteam ein besonderes Augenmerk auf kompetenzorientiertes Prüfen in den STG-Studiengängen gelegt. Diesbezüglich hat die STG einerseits vor der zweiten Begutachtung vor Ort Dokumente zum Prüfungskonzept vorgelegt (u.a. Routine und Leitfaden für Lehrende zu kompetenzorientiertem Prüfen, Informationen zum studienbegleitenden Arbeiten (u.a. Literaturstudienarbeit, Projektstudienarbeit, Abschlussarbeit) Prozesse „Prüfung realisieren“ und „studienbegleitende Arbeiten betreuen und bewerten“, Vorlagen für Klausur, Transfer Dokumentations Report und Literaturstudienarbeit, Vorlage und Gliederung Projektstudienarbeit, Bewertungsformulare, Handbuch und Basisinformationen für Studierende für studienbegleitende Arbeiten, Zitierregeln und Quellenangaben) und andererseits während der Begutachtung vor Ort konkrete Prüfungsbeispiele und Abschlussarbeiten aus vom Gutachterteam ausgewählten Modulen aus den Studiengängen zur Einsicht bereitgestellt. Bei der Begutachtung erachtete das Gutachterteam das Niveau der vorgelegten Prüfungsleistungen aus den Jahren 2013 bis 2016 als sehr ambivalent. Insb. bzgl. der Bachelorarbeiten stellte sich ein Problem mit offensichtlichen Selbstplagiaten dar. So wurden unter den vorgelegten Arbeiten zwei Arbeiten identifiziert, in denen die vorangegangenen Transferarbeiten/Projektarbeiten der Studierenden aus den Vorsemestern lediglich um einige Punkte ergänzt wurden. So führte dieselbe Arbeit (mit den Ergänzungen) zu einer mehrfachen Bewertung ohne eine adäquate Mehrarbeit und wissenschaftliche Auseinandersetzung auf dem zu erwartenden Niveau zu verlangen. Dies ist eine Gefahr, die mit dem didaktischen Konzept der sich stufenweise aufbauenden Kompetenz im Rahmen eines Projektes verbunden ist. Deshalb ist sicherzustellen, dass auf jeder Stufe eigenständige Fragestellungen und Prüfungsleistungen erbracht werden.

Der Folgeschritt im Prozess, die Erstellung von Studiengangskonzepten, berücksichtigt formale Vorgaben für Studiengänge, weist jedoch Lücken auf. So werden die Grundsätze des ECTS und der Modularisierung nicht vollständig berücksichtigt.

Zur Erfüllung der Voraussetzungen der Verfahrenseröffnung der Systemakkreditierung hat die STG Unterlagen zum internen Prüfprozess des Bachelor-Studienganges „Electrotechnical Systems“ (B.Eng.) eingereicht. Da diese Prüfung bereits im Jahr 2014 stattgefunden hatte, entschied sich das Gutachterteam zu Stichprobe 4: Durchführung eines Programmaudits des Studienganges „Angewandte Technologien“ (B.Eng.). Vor der zweiten Begutachtung reichte die STG Unterlagen der internen Prüfung des Bachelor-Studienganges „Angewandte Technologien“ (B.Eng.) ein, die im Rahmen einer Prüfung im Jahr 2015 erstellt wurden.

Nicht adäquat umgesetzt ist die Vorgabe dass jedes Modul in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abschließt (2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates, Fassung von 2013). Dies ergibt sich aus den Modulhandbüchern beider Bachelor-Studiengänge und des Master-Studienganges (unabhängig davon ob die Modulhandbücher in den Jahren 2014, 2015, 2017 oder 2018 vorgelegt wurden).
Beispiele aus dem Bachelor-Programm „Angewandte Technologien“ (B.Eng.)

- Modul „Ingenieurtechnische Grundlagen II-1“ (10 ECTS-Punkte) mit den Kursen „Grundlagen Werkstofftechnik“ 2 ECTS-Punkte, Leistungsnachweis Transfer-Dokumentations-Report / Klausur (TDR/K), „Grundlagen Fertigungs- und Produktionstechnik“ 3 ECTS-Punkte, Leistungsnachweis TDR/K, „Grundlagen der angewandten Elektrotechnik“ 3 ECTS-Punkte, Leistungsnachweis TDR/K, „Grundlagen der angewandten Informatik“ 2 ECTS-Punkte, Leistungsnachweis K/TDR.
- Modul „Fertigungsinformatik“ 13 ECTS-Punkte mit den Kursen „Grundlagen der Fertigungsinformatik“ 4 ECTS-Punkte, Leistungsnachweis TDR/K, „Grundlagen der Prozessmodellierung“ 4 ECTS-Punkte, Leistungsnachweis TDR/K, „Grundlagen der Mess- und Automatisierungstechnik“ 5 ECTS-Punkte, Leistungsnachweis TDR/K.
- Modul „Grundlagen der Logistik“ (10 ECTS-Punkte) mit den Kursen „Grundlagen der Logistik“ 3 ECTS-Punkte, Leistungsnachweis K/TDR, „Logistische Systeme“ 2 ECTS-Punkte, Leistungsnachweis K/TDR, „Distributionslogistik“ 3 ECTS-Punkte, Leistungsnachweis K/TDR, „Informationslogistik 2 ECTS-Punkte, Leistungsnachweis K/TDR.

Beispiele aus dem Master-Programm „Produktion, Werkstoffe, Mechatronik und Konstruktion“

- Modul „Konstruktion und Maschinenentwicklung“ (6 ECTS-Punkte) mit den Kursen „Werkzeug-, Verpackungs- und Verarbeitungsmaschinen“ 2 CP TDR/K, Hydraulik, Pneumatik 2 ECTS-Punkte, Leistungsnachweis TDR/K, Vorrichtungskonstruktion 2 ECTS-Punkte, Leistungsnachweis TDR/K.
- Modul „Fertigungstechnik“ (6 ECTS-Punkte) mit den Kursen „Ur- und Umformtechnik“ 2 ECTS-Punkte, Leistungsnachweis TDR/K, „Zerspan- und Abtragtechnik“ 1 ECTS-Punkt, Leistungsnachweis TDR/K, „Oberflächen und Schichttechnik“ 1 ECTS-Punkt, Leistungsnachweis TDR/K, „Fügetechnik“ 2 ECTS-Punkte, Leistungsnachweis TDR/K.

Im Dokument „Routine STG Erstellen von Modul- und Modulteilbeschreibungen“ wird ausgeführt: „Das Curriculum für jeden Studiengang der STG setzt sich aus mehreren Modulen zusammen. Jedes Modul besteht aus mehreren Modulteilen, die alle einzeln und unabhängig voneinander absolviert und bestanden werden müssen.“
Bei der internen Prüfung des Bachelor-Programms „Electrotechnical Systems (B.Eng.) im Jahr 2014 wurde ein Qualitätsberichtvorgelegt durch das Gutachterteam erstellt, der folgende Aussage traf: „Ein wesentlicher Kritikpunkt stellt jedoch die Kleinteiligkeit der zu erbringenden Leistungen dar. Vom Gesetzgeber sind Modulprüfungen vorgeben. [Es…] wird deutlich, dass jedes Modulteil mit einer Prüfung abgeschlossen wird.“ Der ebenfalls aus 2014 stammende entsprechende Beschluss sieht u.a. folgende Auflage vor: „Der Studiengang ist bezüglich Kleinteiligkeit der Module zu überarbeiten. Das betrifft die Mindestgröße von 5 CP pro Modul. Die Prüfungsdichte ist entsprechend anzupassen.“

Die in 2017 zum Studiengang übermittelte Curriculumsübersicht zeigt, dass die Änderungen in weiten Teilen nicht vorgenommen wurden:

Bereich	Modulkürzel	Modul	Modulteile	Seminar-tage	Selbstlern-tage	Transfer-tage	Art Leistungsnachweis (LNW)	Creditpoints
Vertiefung	**VT**	**Electrotechnical Systems**	*	81	99	509	13 K, 13 TDR, SA,PSA, BT, PA, AP	180
Grundlagen	**GL**	**Grundlagen**	*	40	50	132	9 K, 9 TDR. SA	58
Grundlagen	**MW**	**Methodenwissen**	*	3	*	*	*	*
Grundlagen	MW1	Methodenwissen 1	Einführung	1	*	*	*	*
Grundlagen	MW2	Methodenwissen 2	Kommunikation und Präsentation	1	*	*	*	*
Grundlagen	MW3	Methodenwissen 3	Projektmanagement#Selbstmanagement#wissenschaftliches Arbeiten	1	*	*	*	*
Grundlagen	**GL-PF**	**Management, Wirtschaft**	*	5	15	16	2 K, 2 TDR	10
Grundlagen	**MWI 1**	**Management, Wirtschaft 1**	*	3	7	8	K, TDR	5
Grundlagen	MWI 1-1	Management, Wirtschaft 1-1	Marketing und Finanzen	2	4	4	*	*
Grundlagen	MWI 1-2	Management, Wirtschaft 1-2	Strategie und Unternehmensführung	1	3	4	*	*
Grundlagen	**MWI 2**	**Management, Wirtschaft 2**	*	2	8	8	K, TDR	5
Grundlagen	MWI 2-1	Management, Wirtschaft 2-1	Organisation und Personal	1	5	4	*	*
Grundlagen	MWI 2-2	Management, Wirtschaft 2-2	Recht	1	3	4	*	*
Grundlagen	**WGL**	**Wissenschaftliche Grundlagen**	*	32	35	66	7 K, 7 TDR	35
Grundlagen	**WGL 1**	**Wissenschaftliche Grundlagen 1**	*	14	17	26	3 K, 3 TDR	15
Grundlagen	WGL 1-1	Wissenschaftliche Grundlagen 1-1	Angewandte Mathematik I	5	6	8	*	5
Grundlagen	WGL 1-2	Wissenschaftliche Grundlagen 1-2	Angewandte Mathematik II	4	5	10	*	5
Grundlagen	WGL 1-3	Wissenschaftliche Grundlagen 1-3	Angewandte Physik	5	6	8	*	5
Grundlagen	**WGL 2**	**Wissenschaftliche Grundlagen 2**	*	18	18	40	4 K, 4 TDR	20
Grundlagen	WGL 2-1	Wissenschaftliche Grundlagen 2-1	Angewandte Elektrotechnik	6	5	8	*	5
Grundlagen	WGL 2-2	Wissenschaftliche Grundlagen 2-2	Angewandte Informatik	6	5	8	*	5
Grundlagen	WGL 2-3	Wissenschaftliche Grundlagen 2-3	Produktionstechnik 1	3	4	12	*	5
Grundlagen	WGL 2-4	Wissenschaftliche Grundlagen 2-4	Produktionstechnik 2	3	4	12	*	5
Studienarbeit	**SA**	**Studienarbeit**	*	*	*	50	*	13
Wahlpflicht	**WPF**	**Wahlpflicht**	*	41	49	96	4 K, 4 TDR, PSA	47
Wahlpflicht	**CE**	**Computergestützte Entwurfsmethoden**	*	6	8	10	K, TDR	6
Wahlpflicht	CE1	Comutergestützte Entwurfsmethoden 1	Grundlagen der Konstruktion	3	4	5	*	*
Wahlpflicht	CE2	Comutergestützte Entwurfsmethoden 2	Entwurf analoger und digitaler elektronischer Schaltungen	3	4	5	*	*
Wahlpflicht	**M**	**Mechatronik**	*	12	15	18	K, TDR	12
Wahlpflicht	M1	Mechatronik 1	Grundprinzipien Mechatronik	5	6	10	*	*
Wahlpflicht	M2	Mechatronik 2	Mechatronische Bauelemente	3	4	5	*	*
Wahlpflicht	M3	Mechatronik 3	Steuerung mechatronischer Systeme/Antriebstechnik	4	5	3	*	*
Wahlpflicht	**A**	**Automation**	*	23	26	38	2 K, 2 TDR	21
Wahlpflicht	**A 1**	**Automation 1**	*	11	11	20	K, TDR	10
Wahlpflicht	A 1-1	Automation 1-1	Systemtheorie	5	6	10	*	*
Wahlpflicht	A 1-2	Automation 1-2	Automatisierung/Regelungstechnik	6	5	10	*	*
Wahlpflicht	**A 2**	**Automation 2**	*	12	15	18	K, TDR	11
Wahlpflicht	A 2-1	Automation 2-1	Mikroprozessoren und Anwendungen	4	5	3	*	*
Wahlpflicht	A 2-2	Automation 2-2	Allgemeine Sensortechnik	5	6	10	*	*
Wahlpflicht	A 2-3	Automation 2-3	Mikrotechnologie	3	4	5	*	*
Projektstudienarbeit	**PSA**	**Projektstudienarbeit**	*	*	*	30	*	8
Projekt	**PK**	**Projekt**		*	*	281	PA, BT, AP	75
Projekt	PK1	Projek 1	Projektarbeit	*	*	236	*	63
Projekt	PK2	Projek 2	Thesis	*	*	45	BT, AP	12

So sind die Module zwar nunmehr größer als 5 ECTS-Punkte; die Prüfungsleistungen werden jedoch nach wie vor kursbezogen durchgeführt, so dass bspw. in den 3 bzw. 4 Kursen der Module „Wissenschaftliches Arbeiten I und II“ insgesamt 14 Leistungsnachweise zu erbringen sind (7 Transfer-Dokumentations-Reports“ und 7 Klausuren. Im Rahmen der zweiten Begutachtung vor Ort wurden u.a. Klausuren und TDR vorgelegt (u.a. Leistungsnachweise aus dem Kurs „Mathematik 1“ als auch Leistungsnachweise aus dem Kurs „Mathematik 2“ aus den Jahren 2013, 2015 und 2016). Aus 2015 und 2016 hätten dem eigenen Prüfergebnis zufolge bei adäquater Umsetzung der formalen Vorgaben Kursprüfungen nicht mehr die Regel sein dürfen.

Die vorgelegte interne Überprüfung des Bachelor-Programms „Angewandte Technologien“ (B.Eng.) aus dem Jahr 2015 kam zu folgenden Ergebnissen. Das Gutachterteam vermerkte in der Checkliste Programmentwicklung bzgl. der Struktur und Prüfungssituation im Bachelor-Programm u.a. dass das Studienprogramm modularisiert sei und die Module größer als 5 ECTS-Punkte seien. Dass die Module in sich geschlossene Lerneinheiten seien und mit einer Prüfung abschlössen wurde bejaht. Zum Prüfpunkt „Die Prüfungsdichte ist für den Charakter des Studiengangskonzeptes angemessen“ schrieb das Gutachterteam „Die Prüfungsdichte erscheint auf den ersten Blick hoch; jedoch handelt es sich um Teilleistungen die letztlich eine Entlastung des Arbeitsaufwands der Studierenden herbeiführen“. Positiv ist anzumerken, dass das Gutachterteam sich mit der Thematik auseinandergesetzt hat. Die knappe Begründung, Teilprüfungen dienten der Studierbarkeit, ist jedoch ohne Weiteres nicht nachvollziehbar im Hinblick auf die eigentliche Intention von Modulprüfungen, deren erklärtes Ziel ebenfalls die Reduzierung der Prüfungslast und damit die Förderung der Studierbarkeit ist. Mit dem Satz die pauschale Anwendung von Teilprüfungen zu begründen erscheint dem Gutachterteam der Teil-Systemakkreditierung daher nicht adäquat.

Insgesamt sind die unterschiedlichen Dokumente der STG widersprüchlich. In 2017 wurden Curriculaübersichten der drei Studiengänge vorgelegt, die der Vorgabe von Modulprüfungen entsprechen (Bachelor „Angewandte Technologien“) bzw. nicht entsprechen (Bachelor „Electrotechnical Systems“).

Auszug aus dem Curriculum „Angewandte Technologien“ (B.Eng.):

Bereich	Modulkürzel	Modul	Modulteile	Seminar-tage	Selbstlern-tage	Transfer-tage	Art Leistungs-nachweis (LNW)	Dauer LNW	Credit-points
Vertiefung	**VT**	**Angewandte Technologien**	*	**80**	**110**	**485**	**AP BT PA PSA SA**	*	**180**
Projekt	**PK**	**Projekt**	**Gemäß Zulassung # siehe PK-Modulteile**	*	*	**293**	**AP BT PA SA PSA**	*	**78**
Projekt	PK1	Transfer-Dokumentation-Reports (TDR)	Festlegung in den einzelnen Modulen	*	*	*	[TDR]	*	
Projekt	PK2	Studienarbeit (SA)	Wissenschaftliche Ausarbeitung	*	*	30	SA	*	8
Projekt	PK3	Projektstudienarbeit (PSA)	Wissenschaftliche Begründung der Arbeitsschritte zur Projektarbeit	*	*	30	PSA	*	8
Projekt	PK4	Projektarbeit (PA)	Basis für die und dokumentiert in der Thesis	*	*	188	PA	*	50
Projekt	PK5	Thesis	Wissenschaftliche Dokumentation der Projektarbeit	*	*	45	BT AP	1	12
Grundlagen	**GL**	**Grundlagen**	*	**39**	**57**	**92**	**5K 5TDR [SA]**	*	**50**
Grundlagen	**GL-PF**	**Grundlagen-Pflicht**	**SPO: AI-4.2a**	**23**	**37**	**54**	**3K 3TDR**	*	**30**
Grundlagen	**MW**	**Methodenwissen**	**Wissenschaftliches Arbeiten**	**5**	**6**	**8**	**K TDR**	**2**	**5**
Grundlagen	**MWI**	**Management, Wirtschaft**	*	**4**	**16**	**18**	**K TDR**	**4**	**10**
Grundlagen	MWI1	Management, Wirtschaft 1	Marketing # Finanzen # Strategie # Unternehmensführung	2	8	9	*	*	5
Grundlagen	MWI2	Management, Wirtschaft 2	Personal # Organisation # Recht	2	8	9	*	*	5
Grundlagen	**WG**	**Wissenschaftliche Grundlagen**	*	**14**	**15**	**28**	**K TDR**	**6**	**15**
Grundlagen	WG1	Wissenschaftliche Grundlagen 1	Angewandte Mathematik I	5	5	10	*	*	5
Grundlagen	WG2	Wissenschaftliche Grundlagen 2	Angewandte Mathematik II	4	5	8	*	*	5
Grundlagen	WG3	Wissenschaftliche Grundlagen 3	Angewandte Physik	5	5	10	*	*	5
Grundlagen	**GL-WPF**	**Grundlagen-Wahlpflicht**	*	**16**	**20**	**38**	**2K 2TDR**	*	**20**
Grundlagen	**IG-I**	**GL-WPF-I: Ingenieurtechnische Grundlagen I**	**SPO: AI-4.2b; AI-4.4b**	**8**	**10**	**19**	**K TDR**	*	**10**
Grundlagen	**IG-I-1**	**Ingenieurtechnische Grundlagen I-1**	*	**8**	**10**	**19**	**K TDR**	**5**	**10**
Grundlagen	IG-I-1-1	Ingenieurtechnische Grundlagen 1	Grundlagen der Angewandten Technischen Mechanik	4	5	9	*	*	5
Grundlagen	IG-I-1-2	Ingenieurtechnische Grundlagen 2	Grundlagen der Angewandten Technischen Darstellung	1	1	2	*	*	1
Grundlagen	IG-I-1-3	Ingenieurtechnische Grundlagen 3	Grundlagen der Angewandten Strömungslehre	1	1	2	*	*	1
Grundlagen	IG-I-1-4	Ingenieurtechnische Grundlagen 4	Grundlagen der Angewandten Thermodynamik	2	3	6	*	*	3
Grundlagen	**IG-I-2**	**Ingenieurtechnische Grundlagen I-2**	*	**8**	**10**	**19**	**K TDR**	**4**	**10**
Grundlagen	IG-I-2-1	Ingenieurtechnische Grundlagen 1	Gleichstromnetze	2	2	4	*	*	2
Grundlagen	IG-I-2-2	Ingenieurtechnische Grundlagen 2	Wechselstromnetze	2	2	4	*	*	2
Grundlagen	IG-I-2-3	Ingenieurtechnische Grundlagen 3	Elektrische Messtechnik	2	3	5	*	*	3
Grundlagen	IG-I-2-4	Ingenieurtechnische Grundlagen 4	Elektronische Bauelemente	2	3	6	*	*	3
Grundlagen	**IG-I-3**	**Ingenieurtechnische Grundlagen I-3**	*	**8**	**10**	**19**	**K TDR**	**5**	**10**
Grundlagen	IG-I-3-1	Ingenieurtechnische Grundlagen 1	Grundlagen der Angewandten Technischen Mechanik	4	5	9	*	*	5
Grundlagen	IG-I-3-2	Ingenieurtechnische Grundlagen 2	Grundlagen Konstruktion	1	1	2	*	*	1
Grundlagen	IG-I-3-3	Ingenieurtechnische Grundlagen 3	Grundlagen der Angewandten Technischen Darstellung	1	1	2	*	*	1
Grundlagen	IG-I-3-4	Ingenieurtechnische Grundlagen 4	Entwurf analoger und digitaler Schaltungen	2	3	6	*	*	3
Grundlagen	**IG-II**	**GL-WPF-II: Ingenieurtechnische Grundlagen II**	**SPO: AI-4.2c; AI-4.4b**	**8**	**10**	**19**	**K TDR**	*	**10**

Dieser Übersicht zufolge werden die Module „Management, Wirtschaft“, Wissenschaftliche Grundlagen“ oder auch „Ingenieurtechnische Grundlagen I-2““ jeweils mit einem TDR und einer Klausur abgeschlossen.

Im Modulhandbuch hingegen wird unter dem Punkt „Studienprüfungsordnung“ folgende Übersicht präsentiert:

Studienfach	Studien-semester-zuordnung[1]	Seminar Tage Gesamt	Selbst-lern-tage	Transfer-tage	Seminar- + Selbstlern- + Transfertage	LNW	Dauer LNW/h	Gewichtung Note	Credit Points (CP)	CP Summe Module	CP Summe
Grundlagenphase											50
Einführung											
MW: Methodenwissen	**1**	**5**	**6**	**8**	**19**	**TDR, K**	**2**	**5-fach**	**5,0**	**5,0**	
MW1: Wissenschaftliches Arbeiten		5	6	8	19	TDR, K	2	5-fach	5,0		
MWI: Management, Wirtschaft	**1**	**4**	**16**	**18**	**38**	**TDR, K**	**2x2**	**10-fach**	**10,0**	**10,0**	
MWI 1: Marketing und Finanzen, Strategie und Unternehmensführung		2	8	9	19	TDR, K	2	5-fach	5,0		
MWI 2: Personal, Organisation und Recht		2	8	9	19	TDR, K	2	5-fach	5,0		
WG: Wissenschaftliche Grundlagen	**1/2**	**14**	**15**	**28**	**57**	**TDR, K**	**3x2**	**15-fach**	**15,0**	**15,0**	
WG 1: Angewandte Mathematik I		5	5	10	20	TDR, K	2	5-fach	5,0		
WG 2: Angewandte Mathematik II		4	5	8	17	TDR, K	2	5-fach	5,0		
WG 3: Angewandte Physik		5	5	10	20	TDR, K	2	5-fach	5,0		
IG-I-1: Ingenieurtechnische Grundlagen I-1	**1/2**	**8**	**10**	**19**	**37**	**TDR, K**	**5**	**10-fach**	**10,0**	**10,0**	
IG-I-1: Grundlagen der Angewandten Technischen Mechanik		4	5	9	18	TDR, K	2	5-fach	5,0		
IG-I-2: Grundlagen der Angewandten Technischen Darstellung		1	1	2	4	TDR, K	1	1-fach	1,0		
IG-I-3: Grundlagen der Angewandten Strömungslehre		1	1	2	4	TDR, K	1	1-fach	1,0		
IG-I-4: Grundlagen der Angewandten Thermodynamik		2	3	6	11	TDR, K	1	3-fach	3,0		
IG-I-2: Ingenieurtechnische Grundlagen I-2	**2**	**8**	**10**	**19**	**37**	**TDR, K**	**2x2**	**10-fach**	**10,0**	**10,0**	
IG-I-2-1: Gleichstromnetze		2	2	4	8	TDR, K	1	2-fach	2,0		
IG-I-2-2: Wechselstromnetze		2	2	4	8	TDR, K	1	2-fach	2,0		
IG-I-2-3: Elektrische Messtechnik		2	3	5	10	TDR, K	1	3-fach	3,0		
IG-I-2-4: Elektronische Bauelemente		2	3	6	11	TDR, K	1	3-fach	3,0		

Diese zeigt, dass die drei zuvor genannten Module mit zwei bzw. 3 Teilprüfungen (jeweils TDR und Klausur) abgeprüft werden.
Beim Modul „Wissenschaftliche Grundlagen mit 15 ECTS-Punkten könnte man argumentieren, dass jeder der Kurse 5 ECTS-Punkte aufweist und damit bereits die Mindestgröße eines Moduls von 5 ECTS-Punkten abdeckt und daher eine Teilprüfung gerechtfertigt sei. Beim Modul „Ingenieurtechnische Grundlagen I-2“ werden jedoch jeweils zwei Kurse mit insgesamt nur 4 ECTS-Punkten mit einem TDR und einer Klausur abgeprüft.

Auch die eigentlichen Modul- bzw. Kursbeschreibungen sind nicht eindeutig. So wird dort bei jedem Kurs der Leistungsnachweis (TDR/K) aufgeführt, ohne dass ersichtlich wäre, ob dies für das gesamte Modul, mehrere Modulteile oder den einzelnen Kurs gilt. Bsp.:

1. Basis Daten / Basic data

Modul-/Seminar-Nr.	
STI-Nr.	778
Titel	Ingenieurtechnische Grundlagen I-2
Verwendbarkeit/applicability	B.Eng. I
Modulteile/courses	Elektrische Messtechnik
Dauer/duration	Gesamtdauer: 10 Tage davon Seminartage: 2 Selbstlerntage: 3 Transfertage: 5
Sprache/language	D
Workload	3 CP
LNW	TDR / K
Gewichtung/weighting	3,0
Terminierung/termination	Frist: Fortlaufend Häufigkeit: 1x/Studium 1. Studienjahr
Eingangsvoraussetzung /entry requirement	§ 10 und § 11 BerlHG in Verbindung mit § 3 RSO und § 3 SPO

Es entsteht somit insgesamt der Eindruck, dass das Prinzip der Modularisierung und insbesondere der Aspekt der Modulprüfung nicht in systematischer Weise im Qualitätsmanagement der STG verankert ist und das System nicht zu plausiblen, den formalen Vorgaben entsprechenden und transparenten Ergebnissen führt.

Abgesehen von der Erläuterung zu Modul(teil)prüfungen im Dokument „Erstellen von Modul- und Modulteilbeschreibungen“ scheint indes der Prozess zur Erstellung und Prüfung von Modulbeschreibungen funktional. Die zu verwendende Vorlage berücksichtigt die entsprechenden Vorgaben umfassend und führt zu vollständigen Modulbeschreibungen (nachgewiesen im Rahmen der Stichprobe 4; Prüfung des Bachelor-Studienganges Angewandte Technologien (B.Eng)).

Ein weiterer formaler Prüfpunkt wird indes im Qualitätsmanagementsystem nicht berücksichtigt. Die Lehrquote hauptamtlicher Lehrender wird an der STG nicht adäquat geprüft. Die Vorgabe einer mindestens 50-prozentigen Quote je Studiengang wird in den Dokumenten der STG nicht erwähnt. Die verwendete Checkliste für die interne Programmakkreditierung fragt hinsichtlich des Lehrpersonals, ob dieses fachlich geeignet ist und ob in Master-Programmen eine „ausreichende Anzahl an hauptamtlichen Lehrenden vorhanden“ ist. Eine Erläuterung zum „ausreichend“ wird nicht gegeben. In den beiden internen Programmprüfungen im Jahr 2014 und im Jahr 2015 wurde die Frage nach der ausreichenden Anzahl ausgespart, da die beiden Bachelor-Programme geprüft wurden und die Prüfung bei der STG nur für Master-Programme vorgesehen ist. In den Unterlagen der STG findet sich lediglich eine „Lehrkräfteübersicht“ die sich mit dem Thema befasst. In dem Dokument (vorgelegt für den Studiengang „Electrotechnical Systems“) werden die eingesetzten Lehrenden zwar explizit nach „hauptamtlichen“ und „nebenamtlichen Lehrkräften“ unterschieden. Als hauptamtliche Lehrkräfte werden jedoch nicht nur Professoren der STG bzw. Steinbeis-Hochschule genannt, sondern auch Personen die an anderen Hochschulen hauptamtlich tätig sind. In weiteren vorgelegten Dokumenten finden sich Aussagen wie „Der Studiengang ist komplett durch eigene Lehrkräfte abgedeckt“. Eine Prüfung der Lehrquote findet jedoch faktisch nicht statt.

In der Stellungnahme weist die STG noch einmal auf die vorgenommenen Berufungen in 2018/19 hin und erläutert, dass die Studiengänge der STG seit Ende 2018/Anfang 2019 vollständig (also zu 100%) von hauptamtlichen Lehrenden abgedeckt seien. Das Gutachterteam verweist jedoch auf die vorgelegte Studiengangsprüfung aus 2015, die im Rahmen der Stichprobe 4 eine wesentliche Grundlage des Verfahrens und der Bewertung der Kriterien der Systemakkreditierung darstellt. Der Istzustand ändert insoweit nichts daran, dass eine evidente Prüfung der Lehrquote bislang nicht stattgefunden hat oder nicht zu adäquaten Ergebnissen geführt hat. Ein adäquater Prozess, der von der STG angewandt bzw. erprobt wurde und der zu nachvollziehbaren Ergebnissen geführt hat, wurde während des gesamten Verfahrens nicht präsentiert.

Es entstand für das Gutachterteam der Eindruck, dass die Systeme formal Prüfkriterien vorsehen, die aber oft nicht oder z. T. auf nicht korrekte bzw. qualitätsorientierte Weise umgesetzt werden.

Die Prozesse gewährleisten nach Ansicht des Gutachterteams derzeit keine adäquate

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass nach Ansicht des Gutachterteams folgende Aspekte im Rahmen der qualitätssichernden Prozesse nicht vollständig umgesetzt werden:

- die Einhaltung aller relevanten rechtlichen Vorgaben (keine Prüfung der Lehrquote);
- die sachgemäße Modularisierung bzgl. einer adäquaten Prüfungsorganisation (Teilmodulprüfungen anstatt jeweils das gesamte Modul umfassende Modulprüfungen als Regelfall).

Hinzu kommt, dass die vorgelegten Unterlagen widersprüchlich sind (Curriculumsübersichten und Modulbeschreibungen stimmen in Teilen nicht überein).

Die Audits, die beide vor mehreren Jahren durchgeführt wurden, führten nur in Teilen zur Auffindung der Mängel (keine adäquate Diskussion und dadurch keine Maßnahmenergreifung hinsichtlich des Themas Modulprüfung) und tatsächlich aufgefundene Mängel wurden nicht behoben, so dass diese auch mehrere Jahre später noch in gleicher Form vorkommen (Thema Modulmindestgröße als Auditergebnis).

Qualitätsanforderungen	**Erfüllt**	**Nicht erfüllt**
Das Steuerungssystem sichert (unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung)		
die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge,	X	
die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse,	X	
die kontinuierliche Überprüfung der Qualifikationsziele der Studiengänge,	X	
die kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualifikationsziele der Studiengänge,	X	
die Umsetzung der Qualifikationsziele in Studiengangkonzepte.	X	
wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,	X	
die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen,	X	
die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und	X	
Persönlichkeitsentwicklung.	X	
die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben (ländergemeinsame und landesspezifische Strukturvorgaben, ggf. Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten),		X
die Vorgaben des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung, insbesondere	X	
• schlüssige und den einschlägigen Vorgaben entsprechende Zulassungsbedingungen,	X	
• die realistische Einschätzung der studentischen Arbeitsbelastung und die Studierbarkeit der Studiengangkonzepte,	X	
• die Anwendung des ECTS,	X	
• die sachgemäße Modularisierung,		X
• die adäquate Prüfungsorganisation,		X
• adäquate Beratungs- und Betreuungsangebote,	X	
• die Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit,	X	
• die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von	X	
Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen,	X	
Studierenden mit Kindern,	X	
ausländischen Studierenden,	X	
Studierenden mit Migrationshintergrund,	X	
Studierenden aus so genannten bildungsfernen Schichten.	X	

• Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention,	X		
• Anerkennungsregeln für außerhochschulisch erbrachte Leistungen.	X		
Das Steuerungssystem gewährleistet bei der Entwicklung der Studiengänge die Beteiligung von			
Lehrenden,	X		
Studierenden,	X		
Absolventen,	X		
externen Experten,	X		
Vertretern der Berufspraxis,	X		
entsprechenden Experten (im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen).			**Nicht relevant** X
Die mit der Qualitätssicherung von Studiengangentwicklungen beauftragten Personen sind in geregelten Prozessschritten in die Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengängen integriert; sie werden nach klaren und hinreichend bestimmten Aufgabenbeschreibungen tätig.	X		
Die Hochschulleitung kann ihre Letztverantwortung für die Qualität der Studiengänge durch geeignete organisatorische Regelungen (insbesondere Delegation von qualitätssichernden Aufgaben) und durch entsprechende Informationswege wahrnehmen.	X		

III.2. Studiengangdurchführung (DO)

Die Durchführung von Studienprogrammen, gemäß dem in der Prozesslandkarte abgebildeten Kernprozess, gliedert sich in weitere Teilprozesse. Dieser Ablauf orientiert sich an dem idealtypischen study-life-cycle. Ziel dieser Prozessabfolge ist die erfolgreiche Umsetzung eines anforderungskonformen, genehmigten und in Kraft getretenen Studienprogrammes bezüglich der intendierten Qualitäts- und Qualifizierungsziele.

Der Ablauf selbst ist in den drei Phasen Studieneingang, Studium und Studienabschluss und deren jeweilige Teilschritte strukturiert. Die jeweils verantwortlichen, durchführenden und zu informierenden Stellen sowie die gültigen Vorgabe- und Nachweisdokumente und relevanten Schnittstellenprozesse der erforderlichen Fachbereiche sind in der Prozessdokumentation dargestellt.

1) Studieneingangsphase
In der Studieneingangsphase gilt es, die Durchführbarkeit eines Studienprogrammes vorzubereiten durch:

- die Bereitstellung und Sicherung der für die Durchführung notwendigen Infrastruktur, personellen Ressourcen sowie der sächlichen und finanziellen Ausstattung,
- die Verfügbarkeit von entsprechend qualifiziertem Lehr- und Betreuungspersonals,
- das Vorhandensein aller organisatorischen Regelungen für einen reibungslosen Lehrbetrieb sowie
- die Immatrikulation hinreichend qualifizierter Bewerber.

Prozesse (P):

- **P_Semesterplanung Studiengang und P_Infrastruktur sicherstellen**
  Die Studienplanung, das heißt die Terminierung der Lehrveranstaltungen, Prüfungen und Abgabefristen für Leistungsnachweise der Module sowie Festlegung der Räumlichkeiten erfolgt auf Basis der Studien- und Prüfungsordnung sowie des Curriculums eines Studienprogrammes durch das Studienmanagement semesterweise ein Jahr im Voraus. Der Planungsentwurf wird mit den vorgesehenen Lehrkräften abgestimmt und nach Bestätigung dieser und Freigabe durch die Programmleitung Aus- und Wei-

terbildung verbindlich auf dem Studienportal „fabric“ im Kalender für die Studierenden und Lehrenden veröffentlicht.

- **P_Bewerber zulassen und immatrikulieren**
  Die Voraussetzungen für eine Zulassung zu einem Bachelor- bzw. Masterstudium an der SHB sind in der Rahmenstudienordnung (§ 3) sowie in der Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges geregelt und diese sowie die Ansprechpartner und Kontaktdaten der Schools bzw. Institute für Anfragen oder Beratung über die Website der Hochschule veröffentlicht. Die Bewerbung für einen Studiengang der STG erfolgt online über das STG-Studierendenportal fabric, in welchem Bewerber nach der Registrierung ihre Daten sowie die geforderten Unterlagen und Formulare für eine Bewerbung und folglich Zulassungsprüfung bereitstellen. Die formale Vorprüfung der Zulassungsberechtigung erfolgt durch das Studienmanagement anhand entsprechender Checklisten und einer anschließenden Freigabe der Programmleitung Aus- und Weiterbildung. Die Zulassungsentscheidung fällt der Direktor der STG nach bestandener Eignungsprüfung des Bewerbers. Mit Zulassung erfolgt die Immatrikulation durch den Direktor sowie anschließend die Meldung der Studierenden an die Hochschulzentrale sowie durch diese an das Statistische Landesamt.
- **P_Eignungsprüfung realisieren**
  Die in § 4 der Rahmenprüfungsordnung (RPO) geregelte Eignungsprüfung wird für die Studienprogramme der STG als persönliches Interview mit einer Auswahlkommission realisiert. Ziel des Gespräches ist es, die Eignung des Studierenden für einen Studiengang anhand seiner Ist-Kompetenz (Vorwissen, spezielle Fachkenntnisse, die Noten vorheriger Aus- und Weiterbildungen, Berufserfahrungen), seiner Kenntnisse über den angestrebten Studiengang sowie die Besonderheiten eines berufsbegleitenden Studiums und anhand der Übereinstimmung der Zielstellung des Studierenden und den Zielen des Projekt-Kompetenz-Studiums, festzustellen. Basis bildet ein einheitliches Eignungsprüfungsprotokoll, welches das Gespräch klar strukturiert und dessen Dokumentation, Nachvollziehbarkeit, Transparenz und Vergleichbarkeit sichert. Die Eignung des Bewerbers wird durch die Auswahlkommission mit einer Note bewertet. Diese muss für eine Zulassung zum Studium ≤ 2,4 sein.
- **P_Propädeutikum realisieren**
  Ein 6-tägiges Propädeutikum findet regelmäßig vor Beginn eines Bachelor-Studiums statt und dient der gezielten Vorbereitung von Studierenden bei der Feststellung unzureichender mathematischer Kenntnisse als unerlässliche Basis für ein erfolgreiches Ingenieurstudiums. Die Teilnahme am Propädeutikum wird von der Eingnungsprüfungskommission empfohlen, oder der Zulassungsentscheidung vorangestellt. Das erfolgreiche Absolvieren des Propädeutikums wird durch ein Teilnahmezertifikat bestätigt.
- **P_Studienleistungen anerkennen**
  Die Regelungen und Verfahrensweisen zur Anerkennung von erbrachten Leistungen sind in § 3 der Rahmenprüfungsordnung der SHB dokumentiert. Die Anerkennung erfolgt als Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss (PAS) der STG. Dafür ist zu Studienbeginn ein schriftlicher Antrag des Studierenden an den PAS zu richten, dem offizielle Dokumente beizulegen sind, auf deren Grundlage der PAS die formale und inhaltliche Prüfung bzgl. der bereits erbrachten Leistungen anhand entsprechender Unterlagen aus dem Studienfach/-modul des vorliegenden Studiengangs vornimmt (z. B.: Diploma Supplement, Transcript of Records, Modulbeschreibungen, Abschlusszeugnis) und die Anrechnungs/Anerkennungsentscheidung beschließt. Die Leistungsnachweise dürfen nur einmal angerechnet werden.

2.) Studienphase

Ziel der eigentlichen Studienphase ist die Umsetzung des Studienprogrammes auf dem angestrebten Niveau durch:

- die Realisierung der Lehrveranstaltungen der Module;
- die Durchführung der Modulprüfungen;
- das Vorliegen der studienbegleitenden Arbeiten;

- das Umsetzen der studienverlaufsbezogenen Evaluationsverfahren.
- **Lehrveranstaltung umsetzen**
  Die Vor- und Nachbereitung sowie Realisierung der Lehrveranstaltungen der Module, die diesbezüglich fachliche Betreuung der Studierenden sowie die Prüfungsstellung und -bewertung ist Hauptaufgabe der Lehrkräfte. Alle organisatorischen Aspekte sind Aufgabe des Studienmanagements: von der Veranstaltungsplanung, über die Koordination von Leistungsnachweisen bis zur Veröffentlichung der Bewertung der Prüfungen der Module und Terminierung von Nach- bzw. Wiederholungsterminen für Leistungsnachweise. In Verantwortung der Lehrkräfte steht es, entsprechend den Regelungen und Vorgaben aus den Rahmen- und Studienordnungen sowie den Modulhandbüchern, durch das Um- und Einsetzen geeigneter Lehr- und Lernformen das Fach- und Methodenwissen fortwährend integrativ zu vermitteln sowie die Ausbildung von überfachlichen und Schlüsselkompetenzen zu befördern und letztendlich das Erreichen der definierten Lernergebnisse zu ermöglichen und zu überprüfen.
- **Prüfung realisieren**
  Die Überprüfung der erreichten Lernergebnisse eines Moduls erfolgt durch eine das Modul abschließende Prüfung, die nach Aussage der STG auch aus Teilleistungen bestehen kann. In den ingenieur- und wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Studiengängen schließt der STG zufolge jedes Modul mit einer Klausur und einem Transfer-Dokumentations-Report ab. Durch das erfolgreiche Absolvieren der Lehrveranstaltungen eines Moduls mitsamt dem Bestehen der Prüfung(en) erhält der Studierende die entsprechende Anzahl von ECTS-Punkten – was über einen Studienfortschrittsbalken in fabric von jedem Studierenden über seinen Zugang einsehbar ist – sowie die seitens des Studienmanagements zu hinterlegende Bewertung (Noten) der Leistungsnachweise.
- **Studienbegleitenden Arbeiten betreuen und bewerten**
  Als studienbegleitende Arbeiten sind in jedem Bachelor-Studium der STG eine Literatur-studienarbeit, die Projektstudienarbeit und die finale Bachelor-Thesis anzufertigen. In den Masterstudiengängen lediglich die Projektstudien- sowie Masterarbeit. Die aufeinander aufbauenden wissenschaftlichen Arbeiten haben das individuelle Unternehmensprojekt zum Inhalt. Sie stellen schriftliche Darstellungen zur Entwicklung nachvollziehbarer Lösungsansätze der Projektaufgabenstellung dar, die von den Studierenden unter Verwendung eigenständig recherchierter Quellen und Fachliteratur und unter Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken selbstständig erarbeitet und verfasst werden. Bei der Projektarbeit und in Bezug auf die studienbegleitenden Arbeiten wird jeder Studierende von einer Lehrkraft der Hochschule (Hochschulbetreuer-HSB) und einem Mitarbeiter aus dem projektgebenden Unternehmen (Firmenbetreuer-FB) betreut. Der Hochschulbetreuer sichert die akademische Begleitung des Projektes und betreut den Studierenden bei der Erstellung der schriftlichen Ausarbeitungen, deren Inhalt er beurteilt. Der Hochschulbetreuer ist erster Gutachter aller studienbegleitenden Arbeiten. Aufgabe des Firmenbetreuers ist die Begleitung und Unterstützung der Projektarbeit in Bezug auf deren Nutzen-, Ziel- und Ergebnisorientierung für das Unternehmen. Das projektgebende Unternehmen empfiehlt einen Betreuer aufgrund seiner wissenschaftlichen und ingenieurtechnischen Qualifizierung bzw. Berufspraxis. Der Firmenbetreuer ist 2. Gutachter der Bachelor-/Master-Thesis.
- **Evaluationen durchführen**
  Die regelmäßige Durchführung der Evaluationsverfahren unter Planung und Leitung des Team Qualität verfolgt das Ziel der Überprüfung und der Beteiligung aller Hochschulmitglieder an der Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre sowie den Diskurs der Hochschulmitglieder über Qualitätsentwicklungsmöglichkeiten. Im Studienverlauf erfolgt die Evaluation der Lehr-veranstaltungen durch einerseits die Studierenden sowie gleichfalls die Lehrkräfte online anhand einheitlicher, automatisiert freigegebener Fragebögen über das Studierendenportal fabric. Weiterhin im Studienverlauf seitens der Studierenden zu beurteilen ist die Projekt-Betreuung durch die Hochschulbetreuer sowie die Funktionen und Nutzerfreundlichkeit des Studierendenportals fabric.

3.) Studienabschlussphase
Zur Studienabschlussphase gehören:

- die reibungslose Realisierung der Abschlussprüfung,
- die Erstellung der Studienabschlussdokumente,
- der Vollzug der Exmatrikulation.

- **Abschlussprüfung realisieren**
  Für das Ablegen der mündlichen Abschlussprüfung werden für ein Kalenderjahr ein Jahr im Voraus drei Termine vom Prüfungsausschuss festgelegt und über das Studierendenportal veröffentlicht. Alle Fristen, Regelungen zu Inhalt, Umfang und Ablauf der Abschlussprüfung sowie bezüglich Voraussetzungen für eine Zulassung zur und Teilnahme an dieser sind in der Rahmenprüfungs- und Studienordnung geregelt und zusätzlich in den Modul- und Studien-handbüchern dokumentiert und veröffentlicht. Die Organisation der Prüfung erfolgt durch das Studienmanagement, die Einladung der Teilnehmer sowie Durchführung der Prüfung selbst obliegt der vom Prüfungsausschuss gemäß RPO bestellten Prüfungskommission.
- **Studierende exmatrikulieren**
  Die Regelungen bzw. Gründe für eine Exmatrikulation sind im Berliner Hochschulgesetz sowie der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der SHB sowie dem Studienvertrag der STG festgelegt. Die Exmatrikulation erfolgt durch den Direktor der STG, durch Entscheidung des Prüfungsausschusses.
- **Student Lifecycle managen**
  Genannter Prozess bildet alle Schritte und Aufgaben der STG ab, die im Verlauf eines Student-Life-Cycle aus organisatorischer Sicht von der School zu erfüllen sind.

Unter Personalentwicklung wird die Zusammenfassung aller systematisch gestalteten Prozesse verstanden, die ermöglichen, das Leistungs- und Lernpotenzial von Mitarbeitern zu erkennen, zu erhalten und in Abstimmung mit dem Bedarf verwendungs- und entwicklungsbezogen zu fördern.

Die Maßnahmen der Personalentwicklung sowie -qualifizierung sind im **STG-Personalentwicklungskonzept** der STG manifestiert und zielen auf eine sichere, qualitätsorientierte und unbürokratische Bindung von Personal. Hierbei wird zwischen dem wissenschaftlichen Personal in Forschung und Entwicklung sowie der Lehre und dem nichtwissenschaftlichen Personal, welches die lehrtätigkeitbegleitenden bzw. administrativen Tätigkeiten ausübt (Organisationskräften) unterschieden. Die STG beschäftigt sowohl freiberufliche als auch festangestellte neben- und hauptamtliche Mitarbeiter.

Das Personalentwicklungskonzept hat zum Ziel, zunächst die vorhandenen personellen Ressourcen effektiv und bedarfsbezogen zu nutzen, indem die vorhandenen Kompetenzen und Leistungen mittels Evaluationsverfahren überprüft und bewertet werden. Die daraus resultierenden Ergebnisse sowie persönlichen Gespräche mit der Leitung erlauben eine Feststellung von vorhandenen Defiziten und Bedarf an Weiterentwicklung. Darauffolgend entscheidet der Institutsdirektor, ob und welche Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen. Deren Art, Umfang und Finanzierung werden persönlich mit dem betroffenen Mitarbeiter geklärt und bestimmt (RT-STG Weiterbildung von Mitarbeitern).

Die Einstellung von neuen Mitarbeitern erfolgt in Übereinstimmung mit den zentralen Steinbeis-Anforderungen sowie den STG-spezifischen Stellen- und Funktionsbeschreibungen. Die STG-Beschäftigten auf allen Ebenen sind dazu aufgerufen, ihrerseits Chancen zur eigenen beruflichen Entwicklung zu nutzen und ihren Werdegang im Dialog mit den Personalfachleuten und der Leitung in Übereinstimmung mit den Anforderungen zu gestalten.

Personalentwicklung soll dabei nicht in erster Linie als Dienstleistungsangebot verstanden werden, sondern erfordert nach Ansicht der STG von jedem Einzelnen Engagement, Eigen-

initiative und Offenheit für Veränderungen. Die Personalentwicklung ist untrennbar verbunden mit der Aktivierung der neuen Grundordnung der SHB und der darin enthaltenen strategischen Standortpolitik. Seit 2017 wird am Studien- und Forschungsstandort Dresden der Standort für technische und wirtschaftsingenieurwissenschaftliche Studiengänge im Bachelor- und Masterbereich entwickelt. Gleichzeitig wird dabei die notwendige materiell-technische Basis geschaffen. Als erster Schritt erfolgten Berufungen in nachgenannten Fachgebieten:

- Verfahrenstechnik,
- Füge- und Montagetechnik,
- Verpackungsmaschinen und Verpackungstechnik,
- Künstliche Intelligenz,
  (alle seit Herbst 2018).

Fünf weitere Professuren befinden sich derzeit nach Auskunft der STG im Verfahren und Genehmigungsprozess durch das Land Berlin. Dabei handelt es sich um die Fächer Kunststofftechnik, Materialtechnik und Betriebsfestigkeit, Wissenschafts- und Forschungsorganisation, Informationstechnologien sowie um Bio- und Systemverfahrenstechnik.

Es wird die nachhaltige Strategie konsequent entwickelt und umgesetzt Personalressourcen aus "eigener Kraft" umzusetzen, das heißt für oben genannte Gebiete wurden/werden Juniorprofessoren berufen, die ihr Berufungsgebiet sowohl in Lehre, Forschung und Weiterbildung systematisch gestalten. Hier wird der Grundsatz verfolgt, dass über die deutsche und europäische Forschungsförderlandschaft sowie die industrielle Direktfinanzierung die Berufenen innerhalb eines Jahres jeweils zwei Mitarbeiter für ihre Lehr- und Forschungsgebiete entwickeln. Ziel ist es, die Lehrstühle innerhalb von drei Jahren auf eine Personalstärke von jeweils sechs Personen im wissenschaftlichen Personal wachsen zu lassen sowie jeweils zwei Verwaltungskräfte zuzuordnen. Nach erfolgreicher Absolvierung der Juniorprofessur (Habilitation bzw. äquivalente Leistungen) wird über Zielvereinbarungen mit dem jeweiligen Betroffenen vereinbart, dass nach Erfüllung vorgenannter Bedingungen die Juniorprofessur in eine ordentliche Professur überführt wird (Entpflichtung vom Hausberufungsverbot). Damit werden einerseits Lehrgebiete als auch kontinuierlich die Personalausstattung innerhalb der STG gestaltet.

Zur Personal- und Standortpolitik wird vorgenannte Substanz entsprechend der neuen Grundordnung der SHB zum Grundstock der Fakultät „Technologie". Begleitet werden diese personalwirtschaftlichen Aufgaben mit der Entscheidung der SHB für alle öffentlichen Forschungsanliegen eine gemeinnützige Forschungs-GmbH zu gründen sowie eine Strukturprofessur zur Leitung und Entwicklung aller Forschungsbelange innerhalb der Fakultät zu koordinieren. Diese Maßnahmen werden streng mit der Gestaltung und materiellen Untersetzung des Standortes koordiniert.

Als Schools der Steinbeis-Hochschule Berlin ist STG die **Nutzung von Infrastruktur und Ausstattung der Hochschule**, das heißt der Räumlichkeiten, der Bibliothek, wissenschaftlicher Datenbanken sowie des Verlages der Steinbeis-Stiftung möglich.

Die **Lehrmaterialien** werden von den verantwortlichen und dozierenden Lehrkräften ständig aktualisiert und den Studierenden in digitaler Form zu definierten Fristen vor der jeweiligen Lehrveranstaltung über das Studierendenportal zur Verfügung gestellt sowie bei Bedarf in Druckform ausgehändigt.
Die STG nutzt ein eigenes **Studierendenportal** fabric (die Implementierung des hochschulweiten Campus-Management-Systems academy five ist angelaufen). Die Portale dienen der Erstellung und Verwaltung von Daten zu Studierenden, Dozenten, Mitarbeitern sowie der Bereitstellung einer Informations- und Diskussionsplattform für Studierende und Dozenten.

Zur Unterstützung ihrer Forschungs- und Entwicklungsaufgaben sowie der Studiengänge entwickelte und entwickelt die STG kontinuierlich, zielgerichtete, sachbezogene und sachdienliche Partnerschaften und Kooperationen mit Institutionen der Wissenschaft und Wirt-

schaft, die entsprechende **spezifische Infrastruktur und technische Ausstattung** vorhalten, welche nach Vereinbarung ebenfalls herangezogen werden kann.
Dies betrifft **High-End-Ausrüstung der Studien- und Forschungszentren** an

- der IMA Materialforschung und Anwendungstechnik GmbH, Dresden,
- der FESTO AG, dem FESTO Bildungsfonds sowie der FESTO Didactic, BW
- der TRANICO GmbH, Berlin.

Diese sichern die Verfügbarkeit von Infrastruktur, Ausstattung und Equipment nach dem aktuellen Stand der Technik.

S**tudienstandort Dresden**
Die kontinuierliche Entwicklung von Studien- und Forschungszentren mündet in die Standortgestaltung der Fakultät „Technologie“ und professionalisiert Aus- und Weiterbildung sowie Forschung und Entwicklung am Standort Dresden (Immobilie mit Infrastruktur). Hier wird in den kommenden Jahren eine moderne Infrastruktur mit Laboren, Büros, Tagungs- und Beratungsräumen geschaffen. Am Studienstandort Dresden werden künftig alle Aktivitäten für Forschung, Entwicklung sowie Aus- und Weiterbildung synergetisch und systemisch gebündelt. Damit wird nach Aussage der STG die universitäre Ausprägung der Steinbeis-Hochschule Berlin für die Fakultät „Technologie“ nachhaltig entwickelt und am „Forschungs- und Bildungsmarkt“ sichtbar. Gleichzeitig ordnet sich diese systematische Gestaltung in das am Standort exzellente Bildungs- und Forschungsnetzwerk „Dresden Concept“ als dessen Bestandteil (STG ist bereits gelistetes Mitglied) ein.

BEWERTUNG „Studiengangdurchführung“ (DO):

Die Studiengangsdurchführung folgt an der STG definierten (Teil-)Prozessen, die sich am student-life-cycle orientieren, und die den verantwortlichen Mitarbeitern als Handlungsanweisung und Informationsquelle dienen. Zudem werden wesentliche Schnittstellen und Informationspflichten in den Prozessen definiert, was bei der Vielzahl von Beteiligten sehr sinnvoll erscheint, um einen möglichst reibungslosen Ablauf zu ermöglichen.

Die dargestellten Prozesse zu Auswahl und Immatrikulation, Anerkennung/Anrechnung, Planung und Durchführung von Veranstaltungen und (Abschluss-)Prüfungen sowie der entsprechenden Einsatzplanung der Lehrkräfte, etc. erscheinen dem Gutachterteam stimmig und gut eingespielt. Diese Einschätzung wurde während der Gespräche mit den Beteiligten während der Begutachtungen vor Ort bestätigt. Instrumente und Verfahren der Qualitätssicherung sind in die Durchführung zielführend eingeflochten (Bsp.: Evaluationen durch Studierende und Lehrkräfte, Workload-Erhebung).

Auch Aspekte der Chancengleichheit wie Nachteilsausgleiche, Härtefallregelungen oder Barrierefreiheit sowie der Gleichstellung von Frauen und Männern wurden im Verfahren betrachtet und besprochen (u.a. Gleichstellungskonzept der SHB und Gespräch mit der Gleichstellungsbeauftragten) und führten zu dem Schluss, dass die STG diese Themen bei der Studiengangsdurchführung hinreichend berücksichtigt.

Persönliche Gespräche und Evaluationen sind fester Bestandteil des Personalentwicklungskonzepts und haben zur Folge, dass eine Weiterentwicklung/-qualifizierung nach individuellen Notwendigkeiten bzw. Wünschen stattfinden kann. Die Personalsituation an sich - insbesondere die der hauptamtlichen Lehrenden – befindet sich derzeit erst im Aufbauprozess. Zum Zeitpunkt der zweiten Begutachtung im Oktober 2018 nahm lediglich der Direktor als hauptamtlicher Professor der STG teil. Ein weiterer anwesender Lehrender erläuterte, dass er sich im Berufungsprozess befinde. Nach der zweiten Begutachtung übersandte die STG die Nachweise der Berufungen von insgesamt 4 Personen die zumeist neben einer weiteren Verpflichtung zu nunmehr 50% bei der STG beschäftigt sind. Zur Problematik der nicht adäquat geprüften Lehrquote wurde bereits in Kapitel III.1 PLAN Stellung genommen. Insgesamt ist zu bedenken, dass die STG vielfach auf hauptamtlich Lehrende der SHB zurückgreifen

kann und konnte. Dass dabei allerdings die technischen Fächer unterrepräsentiert waren, zeigen die derzeitig durchgeführten und geplanten Berufungen von insgesamt zwölf Professuren in 2019 (zusätzlich zu den bereits abgeschlossenen 4 Berufungen in 2018). Die bis Herbst 2018 quasi nicht existente hauptamtliche Professorenschaft wirft jedoch bzgl. der letzten Jahre Fragen auf; bspw. wie bislang mit der STG-eigenen Vorgabe zum Prüfungsausschuss umgegangen wurde, in dem laut STG neben dem Direktor der STG zwei hauptamtliche Professoren Mitglied sein müssen. Die vorgefundene Situation gestaltet sich somit als schwierig, um Rückschlüsse auf die Funktionsfähigkeit des bisher etablierten Qualitätsmanagementsystems zu ziehen, in dem hauptamtlich Lehrende innerhalb der STG nicht vorkamen. Somit konnten auch während der beiden Begutachtungen vor Ort keine Auskünfte zum Qualitätsmanagementsystem und dessen Effizienz und zur Zusammenarbeit und Koordination durch damit vertraute hauptamtlich Lehrende erlangt werden.

Die STG führt in ihrer Stellungnahme aus, dass hauptamtliche Professoren nicht schoolspezifisch sondern für die Hochschule berufen würden. Diesbezüglich stellt das Gutachterteam klar, dass es die Zugehörigkeit zur School in der Form versteht, die auch Grundlage der STG-Dokumente „Personelle Aufwuchsplanung der STG“ war (eingereicht im Rahmen der Stellungnahme).

Ähnliches gilt für die sächliche Ausstattung der STG. Die STG kann auf Ressourcen der Steinbeis-Hochschule und auf die Infrastruktur von Partnerunternehmen zugreifen. Die Lehrveranstaltungen finden in den Räumlichkeiten der Partnerunternehmen statt. Zur Zusammenarbeit mit der IMA in Dresden hat die STG einen detaillierten Kooperationsvertrag vorgelegt, der die Zusammenarbeit sowie die Rechte und Pflichten beider Partner regelt (u.a.: Zusammenarbeit in Lehrveranstaltungen, gemeinsame Durchführung von Forschungsprojekten, wechselseitige Nutzung von Einrichtungen, Erstellung von jährlichen Arbeitsplänen über die Zusammenarbeit, Bestimmung gemeinsamer Arbeitsfelder, Beachtung von Vorgaben – bspw. des Hochschulrechts; Vertrag von 2007, verlängert 2012 und 2017). Zusätzlich vorgelegte Kooperationsabkommen mit insgesamt elf weiteren Partnern wurden präsentiert, beinhalten jedoch lediglich Absichtserklärungen der Zusammenarbeit ohne konkrete Informationen über die Kooperation oder zur Verfügung stehende Ressourcen und Regelungen zu deren Nutzungsmöglichkeiten durch die STG. Eine konkrete Vereinbarung existiert des Weiteren mit der Siemens AG, allerdings bzgl. eines Studienganges, den die STG nach Informationen aus 2017 nicht mehr anbietet (das Programm wurde bei der Auswahl der Stichprobenfestlegung nicht als laufender Studiengang angegeben.

Die Besichtigung der Räumlichkeiten am bisherigen Standort der IMA war indes nach Ansicht des Gutachterteams sehr aufschlussreich und was die technischen Möglichkeiten anbelangt von sehr guter Qualität. Die Nutzungsmöglichkeiten der Anlagen durch die STG und die Kooperation an sich zwischen STG und IMA wurden während der Begutachtung vor Ort durch Mitarbeiter der IMA plausibel erläutert. Bedenken hinsichtlich der Raum-/Bürosituation von hauptamtlich Lehrenden (und auch entsprechende Möglichkeiten der persönlichen Betreuung von Studierenden) waren während der zweiten Begutachtung in Dresden Thema und konnten nur in Teilen ausgeräumt werden, da Erfahrungswerte mangels tatsächlicher hauptamtlicher Lehrender der STG bis dato nicht vorlagen. Somit ergibt sich auch hier die Situation, dass ein Blick auf die letzten Jahre nur bedingt Auskunft gibt über ein etabliertes Qualitätsmanagementsystem in Bezug auf Vorhandensein und Nutzung von Infrastruktur.

Die Unterlagen zum geplanten Neubau gemeinsam mit der IMA wurden vorgelegt und geben Auskunft über die geplante räumliche und sächliche Ausstattung der der STG zur Verfügung stehendem Räume und Ausstattung im Jahr 2020.

Positiv anzumerken sind an dieser Stelle das etablierte Studierendenportal und die durch die SHB bereitgestellte Versorgung von Lehrenden und Studierenden mit relevanter Literatur und Zugriff auf Datenbanken für die angebotenen Studiengänge.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass im Bereich der personellen Ausstattung (bzgl. der hauptamtlichen Lehrenden) sowie der sächlichen und räumlichen Ausstattung von der STG umfängliche Maßnahmen ergriffen wurden, die sich positiv auf den Studienbetrieb auswirken werden. Hinsichtlich der Teilsystemakkreditierung bedeutet dies aber, dass Erfahrungswerte – insbesondere hinsichtlich der Einbindung von STG-eigenem hauptamtlichen Personal in die qualitätssichernden Prozesse – derzeit noch fehlen. Kernpunkt der Systemakkreditierung ist jedoch, dass vom Gutachterteam nicht nur die derzeitige Etablierung sondern die bereits geschehene faktische Anwendung des Qualitätsmanagements zu überprüfen und bewerten ist. Dies ist hinsichtlich der Sachausstattung in Teilen und hinsichtlich der personellen Ausstattung zum Zeitpunkt der Teilsystemakkreditierung noch nicht möglich.

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
Das Steuerungssystem gewährleistet die adäquate Durchführung der Studiengänge.	X	
Die Durchführung der Studiengänge erfolgt auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden		
personellen Ressourcen,		X
räumlichen Ressourcen,		X
sächlichen Ressourcen,		X
Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung.	X	

III.3. Überprüfung von Studiengängen (CHECK)

Für die Überprüfung der Studiengänge bezüglich der Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Vorgaben des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung sowie der Erreichung der definierten Qualitätsziele der Hochschule bzw. School selbst, hat die STG verschiedene Verfahren und Instrumente implementiert sowie kontinuierlich fortentwickelt, die formal nach deren Gegenstand bzw. Zyklen strukturiert werden können in

1. ein einzelnes Studienprogramm fokussierendes Programmaudit (faktisch Programmakkreditierung) und
2. studienverlaufsbezogene Evaluationen und Überprüfungsmaßnahmen.

1.) Programmakkreditierung
In Kapitel III.1 PLAN wurden die Erstellung und anschließende Überprüfung von Qualifikationszielen und Studiengangskonzepten erläutert. Diese Prüfung ist zudem Teil der **internen Programmauditierung** von Studiengängen als Instrument des Qualitätsmanagements der STG. Das Audit dient in Ergänzung der Bewertung und Feststellung der Erfüllung fachlich-inhaltlicher Qualitätsstandards für Studium und Lehre sowie deren Sicherung. Ziel ist es, die Qualität von Studiengängen anhand hochschulübergreifender Vergleichskriterien zu gewährleisten und nachhaltig zu sichern sowie die entsprechenden Informationen dazu bedarfsgerecht Studierenden, Lehrkräften, Mitarbeitern, der Hochschulöffentlichkeit sowie Partnern aus Industrie- und Bildungsbereichen verfügbar zu machen. Ist ein Studiengang der STG auditiert, so zeigt dies, dass ein festgelegter Qualitätsstandard in diesem Studiengang gegeben ist. Eine Überprüfung dieser erfolgt mit einer Re-Auditierung in festgelegten Intervallen von 5 Jahren (Erstakkreditierung) bzw. 7 Jahren (Reakkreditierung).

Den zentralen Bewertungsmaßstab im Verfahren bilden definierte interne Qualitätsstandards (bspw. für das Steinbeis Projekt-Kompetenz-Projekt) sowie externe Qualitätsstandards für Studium und Lehre, maßgeblich die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“, der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ und die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ in der jeweils gültigen Fassung.

Die Qualitätsbeurteilung des zu prüfenden Studienganges oder Studiengangskonzepts erfolgt durch eine unabhängige, für jedes Verfahren individuell zu bestellende Gutachtergruppe. Diese wird durch den QM-S in Zusammenarbeit mit dem Direktor der STG festgelegt. Der Vorsitz in der Gutachtergruppe obliegt dabei einem unabhängigen, externen Fachexperten. Auf Vorschlag des Vorsitzenden bestellt der STG-Direktor die weiteren Mitglieder der Kommission. Die Zusammensetzung der Mitglieder der Auditierungskommission erfolgt paritätisch aus STG-internen und externen Personen (50:50).

Die Mitglieder der Kommission müssen eine akademische Expertise im jeweiligen Fachgebiet und eine Fach- bzw. Führungstätigkeit in der Industrie und/oder einer Hochschule sowie Erfahrungen im Qualitätsmanagement und/oder der Akkreditierung bzw. Zertifizierung nachweisen können.

STG-externe Mitglieder können sein:
- Vertreter aus Industrie;
- Vertreter aus Wissenschaft und Forschung;
- Studierende/Alumni.

STG-interne Mitglieder können sein:
- Vertreter der Lehre (Programmverantwortliche, haupt- oder nebenberufl. Lehrkräfte);
- Vertreter des Studienmanagements.

Die Aufgaben der Kommission sind:
- Prüfung des Studiengangsberichtes (Selbstbewertung durch die Studiengangsverantwortlichen) und Erstbewertung Studienganges;
- Durchführung der Vor-Ort-Begehung (Gespräche mit der STG-Leitung, Verantwortlichen für Qualitätsmanagement, dem Studienmanagement, Studierenen/Absolventen, Lehrkräften sowie Vertretern des kooperierenden Unternehmens);
- Erstellung des Berichts mit den Bewertungsergebnissen und der Akkreditieungsempfehlung der Kommission

Dabei werden die Gutachter vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit durch den QM-S über ihre Aufgaben sowie die zu verwendenden Vorlagen und Dokumente informiert. Die im Programmauditierungsverfahren **wesentlichen Dokumente** sind:
- Checkliste_Programmauditierung
  Vorlage für Gutachter der Auditierungskommission; enthält Kriterienkatalog für die Qualitätsbeurteilung von Studiengängen und gibt die Möglichkeit, deren Erfüllungsgrad einzuschätzen und Defizite bzw. Mängel zu dokumentieren sowie eine abschließende Auditierungsempfehlung auszusprechen;
- Verfahrensprotokoll_Int_Programmauditierung
  Verfahrensprotokoll, das durch den Vertreter des Teams Qualität (QM-S) während des gesamten Prozesses der internen Programmauditierung geführt wird; beinhaltet alle Fristen und organisatorischen Eckdaten sowie den Ausgang des Verfahrens;
- V_Studiengangsbericht
  Vorlage zur Erstellung des Studiengangsberichts (Selbstbewertungsbericht) für den Antragsteller; enthält eine Mustergliederung mit Anhaltspunkten, welche Qualitätskriterien ein Studiengang erfüllen muss;
- V_Programmauditierungsbericht
  Vorlage für den Vorsitzenden der Auditierungskommission; fasst die ausgefüllten Checklisten ChL_Int_Zertifizierung zu einem Bericht zusammen und schließt mit der Auditierungsempfehlung;
- V_Programmauditierungsbeschluss

Vorlage für den Direktor und den Qualitätsmanagementbeauftragten der STG; enthält abschließende Bewertung des Studiengangs inklusive des verbindlichen und zu veröffentlichenden Programmauditierungsbeschlusses.

Die finale (Akkreditierungs-)Entscheidung wird auf Grundlage des Auditierungsberichts und einer Stellungnahme der Studiengangsverantwortlichen durch den Direktor der STG getroffen.

2.) Evaluationen und Überprüfungsmaßnahmen im Studienverlauf
Wichtigstes Instrument zur Evaluation von Studium und Lehre im Studienverlauf ist die Bewertung der Lehrveranstaltungen bzw. Module und Studiengänge durch die Studierenden, Dozenten und Partner flankiert durch die Beurteilung der Projektbetreuung durch die Studierenden sowie die rückblickende Gesamtbewertung durch die Absolventen.

2.) Evaluationen und Überprüfungsmaßnahmen im Studienverlauf
Wichtigstes Instrument zur Evaluation von Studium und Lehre im Studienverlauf ist die Bewertung der Lehrveranstaltungen bzw. Module und Studiengänge durch die Studierenden, Dozenten und Partner flankiert durch die Beurteilung der Projektbetreuung durch die Studierenden sowie die rückblickende Gesamtbewertung durch die Absolventen.

- **Lehrveranstaltungsevaluation**

Mit dem Ziel, eine Rückmeldung aus Sicht der Studierenden hinsichtlich der Qualität von Lehrveranstaltungen zu erhalten und ein persönliches Feedback für die Lehrkräfte zu ermöglichen, wird jedes Modul/Seminar im Studiengang von den Studierenden anhand eines Fragebogens beurteilt, mit folgenden Bereichen:
1. Strukturierung der Lehrveranstaltung;
2. Fachliche und methodische Kompetenz der Lehrperson;
3. Lehr- und Lernmethoden (Didaktik)/Präsentation;
4. Anspruch der Lehrveranstaltung;
5. Teilnehmerorientierung;
6. Studierverhalten;
7. Nutzen der Lehrveranstaltung;
8. Workload.

Eine Lehrveranstaltungsbewertung wird ebenfalls durch den Lehrenden über einen spezifischen Fragebogen vorgenommen. Die Beurteilungsbereiche sind:
1. Allgemeine Angaben zur Lehrtätigkeit;
2. Inhalt und Methodik der Lehrveranstaltung;
3. Studierendenverhalten und Lernergebnisse;
4. Infrastruktur und Ausstattung.

Die Auswertung der Fragebögen erfolgt nach jeder Lehrveranstaltung. Die Auswertungen werden von den Verantwortlichen für Qualitätsmanagement Evaluation gesichtet und analysiert. Bei Bedarf werden die Dozierenden und/oder die Studierendenvertreter kontaktiert. Jährlich erstellt wird der STG-Evaluationsreport, welcher die Evaluationsergebnisse und Datensammlungen bündelt.

- **Bewertung Projekt-Kompetenz-Betreuung**

Jeder Studierende wird im Rahmen seines Studiums bei seiner Projektarbeit und in Bezug auf die studienbegleitenden Arbeiten von einer Lehrkraft der Hochschule (Hochschulbetreuer) und einem Mitarbeiter aus dem projektgebenden Unternehmen (Firmenbetreuer) betreut. Feedback bezüglich der Betreuung erfolgt durch die Studierenden über das verpflichtend mit Abgabe der studienbegleitenden Arbeiten einzureichenden Projektstatusbericht und dem Reporting zur Projekt-Kompetenz-Betreuung, welches Aufschluss über die Anzahl der Kon-

sultationen und die Meilensteine der Projektrealisierung und -dokumentation geben sowie eine Bewertung der Projekt-Betreuung durch Hochschul- und Firmenbetreuer enthält.

- **Studienabschluss/-Absolventenbefragung**

Ziel der Befragung der ehemaligen Studierenden ist die rückblickende Bewertung der im Studium erworbenen Qualifikationen, der Zufriedenheit mit dem Studium, dessen Ablauf und Rahmenbedingungen sowie die Erfassung von Daten zur beruflichen Weiterentwicklung der Absolventen (Absolventenverbleib, Karriereentwicklung).

- **Feedback von Partnerunternehmen**

Maßgeblich im externen Dialog sind Quartals- und Jahresmeetings mit Vertretern der Partnerunternehmen. In den vierteljährlichen Sitzungen werden ausgehend von den sogenannten „Offene-Punkte-Listen“ sowohl Studieninhalte als auch Themen der Studienorganisation besprochen.

Ziele, Gegenstand, Methoden und Termine der Evaluationsverfahren sind in den folgenden Dokumenten beschrieben: Routine RT-STG Evaluationsverfahren und Prozess, P_Evaluation durchführen.

Beteiligte und Mitwirkende der Überprüfungsprozesse

In der RT-STG_Evaluationsverfahren sowie der RT-STG_Interne Programmauditierung sind die Überprüfungsverfahren für Studium und Lehre der STG geregelt und mithin die Rolle der Lehrenden, Studierenden, des Verwaltungspersonals, der Alumni sowie von externen Fachvertretern festgeschrieben. Wichtige Akteure sind die bereits vorgenannten Statusgruppen Studierende, Absolventen, Lehrende und Vertreter von Partnerunternehmen.

Der Direktor der STG ist geschäftsführender und akademischer Leiter der School, vertritt diese nach außen und ist als interner operativer Leiter die erste qualitätssetzende Instanz. Er ist verantwortlich für die Qualitätsziele und -politik sowie die Sicherung der Rahmenbedingungen sowie die personellen und strukturellen Ressourcen zur Umsetzung eines funktionierenden Qualitätsmanagementsystems. An der Qualitätssicherung in Studium und Lehre beteiligt ist er als Mitglied der Arbeitsgruppe zur Entwicklung und Weiterentwicklung von Qualifikationszielen und Studiengangskonzepten sowie als Entscheidungsinstanz bezüglich der Programmauditierung der STG-Studiengänge. Durch seinen steten Dialog und Austausch mit den STG-Stakeholdern erhält der STG-Direktor kontinuierlich Feedback zur Qualität in Studium und Lehre sowie Input zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Studienprogramme bzw. deren Durchführung und Verwaltung.

Das Team Qualität ist Informations- und Beratungsstelle für alle wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Organisationseinheiten in qualitätsmanagement- und -sicherungsrelevanten Themen in Studium und Lehre, Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung. Im Rahmen der Überprüfungsverfahren ist das Team verantwortlich für das Monitoring rechtlicher und verbindlicher externer Vorgaben und die Aktualität der zugehörigen Dokumente sowie die sachbezogene Information betreffender bzw. beteiligter Stellen und Gruppen. Das Team koordiniert und begleitet die Verfahren der internen Programmauditierung sowie die Evaluationsverfahren in Studium und Lehre und trägt alle qualitätsrelevanten Informationen, Daten und Auswertungen dieser Verfahren zusammen und stellt die fristgerechte Bereitstellung dieser als Grundlage für eine Bewertung sicher. Das Team Qualität verantwortet die Pflege und Aktualisierung der QM-Dokumente (u.a. QMH, Prozessschaubilder, Routinen, Vorgabe- und Nachweisdokumente, Checklisten).

Die Programmleitung Aus- und Weiterbildung sowie das Studienmanagement und die Studienverwaltung sind für die Umsetzung der studienbegleitenden Evaluationsverfahren, insbesondere die Lehrveranstaltungsevaluation durch die Lehrenden und das Reporting zur Projekt-Kompetenz-Betreuung durch die Studierenden verantwortlich indem sie einerseits die Bereitstellung der STG-übergreifenden Fragebögen sowie die Rückgabe der ausgefüllten

Bewertungsbögen organisieren. Weitergehend ist die kontinuierliche Erhebung statistischer Daten über fabric Aufgabe dieser Stellen. Im Rahmen der Programmauditierung gehört ein Vertreter des Studienmanagements zur Gutachterkommission, so dass die Beteiligung dieser Interessensgruppe hier gewährleitet ist.

Ableitung von Verbesserungsbedarf
Die Identifikation von Verbesserungsbedarf resultiert ganz grundsätzlich aus dem Abgleich eines erfassten Ist-Zustandes, als strukturiertes Ergebnis eines definierten (Überprüfungs-) Verfahren, mit einem definierten Soll, das heißt der Feststellung ob bzw. inwieweit ein verbindlicher Standard, eine Vorgabe oder ein gesetztes Ziel erreicht ist. Daraus schlussfolgernd sind notwendige Maßnahmen zur Angleichung zu identifizieren, verbindlich festzulegen und zu terminieren sowie deren Umsetzung zu kontrollieren. Die School hat die Durchführung von Überprüfungsverfahren und -instrumenten in Studium und Lehre terminiert sowie weitergehend die Fristen für die Auswertung der Ergebnisse und deren Übermittlung in bedarfsgerechter Form und Detaillierung an die Nutzer, Entscheider und Interessensgruppen festgelegt.

Durch das bestehende und permanent weiterentwicklelte **Management-Informations-System (Reporting)** ist die Erfassung aller wichtigen Kennzahlen bzgl. der Prozesse rund um die Studienprogramme sichergestellt (d.h. Prozesse vor Studienbeginn, während des Studiums und nach dem Studium). Anhand derer kann der Verlauf der einzelnen Prozesse beobachtet, Optimierungspotenziale identifiziert und notwendiger Handlungsbedarf abgeleitet werden.

Für alle Erhebungen, bei denen dies zweckmäßig ist, sind jeweils **Zielwerte (Kennzahlen)** von dem Direktor der STG vorgegeben. Diese Zielwertformulierung basiert auf regelmäßigen Rückmeldungen von Lehrenden, Studierenden bzw. deren Kurssprechern sowie Vertretern aus der beruflichen Praxis (Business Mentoren/Firmenbetreuer der projektgebenden Unternehmen). Die Zielwerte sind intern bekannt und ihr **Erreichungsgrad wird monatlich bzw. halbjährlich festgestellt.** Bsp. Für herangezogene statistische Daten:

- Geschlecht und durchschnittliches Alter der Studierenden;
- Studienfächer des Erststudiums;
- Nationalität;
- Kompetenzprofil;
- Kooperation mit projektgebenden Unternehmen (Anzahl der Studierenden nach jeweiligem Unternehmen gegliedert);
- Quote der Studienabbrecher.

Bsp. für Kennzahlen:

- Durchschnittliche Dozierenden- und Seminarbewertung (gegliedert nach Kurs und gesamt): ≤ 1,75;
- Studienerfolgsquote: ≥ 95%;
- Anteil der Studierenden, die das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen haben: ≥ 95%;
- Anteil der Zweit-Gutachter für die Master Thesis aus den projektgebenden Unternehmen: ≥ 75%.

Das Reporting weist die erhobenen Daten der jeweiligen Teilprozesse aus und stellt den aktuellen Werten die Vorjahres-/ Vormonatswerte gegenüber. Zudem sind die Zielwerte abgebildet. Bei Teammeetings, Mitarbeiterversammlungen und Quartals- bzw. Jahresmeetings werden die aktuellen Daten des Reportings präsentiert. Auf diese Weise erfährt jede an den Prozessen beteiligte Führungskraft, ob in ihrem Bereich Optimierungsbedarf vorhanden ist.

Hinter jedem Prozess steht ein klar definierter Verantwortlicher bzw. ein verantwortliches Team. Liegt eine deutliche Abweichung vom Zielwert vor, so ist der Verantwortliche bzw. das verantwortliche Team aufgefordert, einen Aktionsplan zur Gegensteuerung bei der Direktion

einzureichen. Es wird die Wirksamkeit der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen anhand der jeweils nachfolgenden Erhebungen überprüft. Wird über einen für den jeweiligen Prozess angebrachten, definierten Zeitraum keine positive Annäherung an den Zielwert erreicht, so erfolgt ein Meeting zur Besprechung weiterer Maßnahmen.

BEWERTUNG „Überprüfung“ (CHECK):

Das Programmaudit bestehend aus der School-internen Prüfung und der Auditierung der Programme durch (externe) Gutachter stellt nach Ansicht des Gutachterteam ein grundsätzlich gut geeignetes Mittel zur Überprüfung der Qualität von Studium und Lehre der STG dar. Die jeweiligen Zuständigkeiten von QM-S und den Direktor der STG erscheinen sinnvoll um eine objektive Prüfung der Qualitätskriterien zu erreichen. Die verwendete Checkliste zur Programmauditierung, die sowohl formale als auch fachlich-inhaltliche Qualitätskriterien abprüft, stellt dafür nach Ansicht des Gutachterteams eine größtenteils gut geeignete Prüfgrundlage der Studiengänge dar. Bzgl. der unzureichenden Regelungen zu Modulprüfungen und zu der Überprüfung der Lehrquote wird auf die Ausführungen in Kapitel III.1 PLAN verwiesen. Geprüft werden hingegen (u.a.) die Qualifikationsziele, die Inhalte, die Zulassung, die Studierbarkeit, Kooperationen sowie die Ausstattung.

Die Regelungen bzgl. der Zusammensetzung der eingesetzten Gutachtergruppen sehen vor, dass externe Studierende, externe Wissenschaftler und Vertreter der Berufspraxis in die Auditverfahren der STG eingebunden werden können. Hier ist jedoch verpflichtend vorzusehen, dass externe Wissenschaftler und Praxisvertreter in jedem Fall eingebunden werden. Insoweit sind die Anforderungen an die Einbindung eines externen Blicks nicht erfüllt.

Der Auditprozess insgesamt (Verfahrensschritte, Dokumentation) ist transparent dargelegt und die unterstützenden Unterlagen (u.a. Verfahrensprotokoll, Vorlage Studiengangsbericht, Vorlage Auditbericht, Vorlage Beschluss) sind – abgesehen von dem zuvor genannten) vollständig und nach Auskunft der beteiligten School-Mitarbeiter während der Begutachtungen vor Ort auch benutzerfreundlich und zielführend. Die vorgelegten Dokumente zu den intern durchgeführten Prüfungen zweier Studiengänge waren indes haben indes Mängel nicht gefunden (Bsp.: Modulprüfungen) bzw. sehen die Überprüfung einzelner Vorgaben nicht vor (Lehrquote) nicht vor, vgl. dazu die Ausführungen im Kapitel III.1 PLAN.

Die finale Entscheidungsfindung durch den Direktor der STG aufgrund der Auditergebnisse sowie die möglichen Auditfolgen (Akkreditierung, Auflagen, Aussetzung Versagung) sind ebenso geregelt wie die Akkreditierungsfristen und die an die erfolgreiche Akkreditierung geknüpfte Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung.

Die Ausführungen zum Thema Evaluationen und Feedback zeigen, dass die Statusgruppen der STG (Studierende, Absolventen, Lehrende, Arbeitgeber bzw. Praxispartner) regelmäßig um Input bzgl. Weiterentwicklungspotentialen gebeten werden.

Die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten im Bereich Check des PDCA-Zyklus sind in den Prozessen und Dokumenten insgesamt transparent geregelt. Eine Aktualisierung und Dokumentenlenkung findet ebenso statt, wie die bereits in Kapitel Plan beschriebene regelmäßige Überprüfung der Aktualität der rechtlichen Vorgaben. Das präsentierte Kennzahlen-System erscheint ebenfalls schlüssig und gewährleistet die Auslösung von Handlungen bzw. Prozessen zur Qualitätssicherung. Bezüglich der daraus resultierenden Aktionspläne und Maßnahmen wird auf Kapitel III.4 ACT verwiesen.

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
Das interne Qualitätssicherungssystem umfasst die regelmäßige		
Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden,	X	
interne Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,	X	
externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,	X	
Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz für die Akkreditierung von Studiengängen,	X	
Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben des Akkreditierungsrates sowie landesspezifischer Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen.		X
Das interne Qualitätssicherungssystem gewährleistet in geeigneter Weise die Beteiligung von		
Lehrenden,	X	
Studierenden,	X	
des Verwaltungspersonals,	X	
Absolventen,	X	
Vertretern der Berufspraxis,		X
in ihrer Entscheidung unabhängigen Instanzen (Personen)		X
die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen bzw. externen Evaluationen vornehmen.		

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre,			
stellt sie durch geeignete Maßnahmen die Qualität der betreffenden Studiengänge sicher.	**Erfüllt**	**Nicht erfüllt**	**Nicht relevant**
	X		
Die Hochschulleitung[2] hat durch geeignete organisatorische Regelungen sichergestellt, dass sie jederzeit über den Qualitätsstand der Studiengänge informiert ist.	X		

[2] Bei einer Teilsystemakkreditierung, die Leitung der studienorganisatorischen Teileinheit.

III.4. Weiterentwicklung von Studiengängen (ACT)

Die Weiterentwicklung eines Studienganges basiert auf der systematischen Sammlung und Auswertung der als Ergebnis der vorgenannten Formen der Qualitätsüberprüfung erhaltenden Daten und Informationen. An der STG obliegt die Sammlung der Daten und Informationen als Teil der Qualitätsüberprüfung dem Team Qualität. Die ermittelten Daten werden analysiert und auf dieser Basis Optimierungspotentiale generiert, die mittels Vorschlägen und Maßnahmenlisten zur Umsetzung den Fachbereichen und der Programmleitung Aus- und Weiterbildung und den Programmverantwortlichen wie auch dem Direktor übergeben werden.
Verantwortlichkeiten:

- **Rückmeldungen der Mitarbeiter:** Die Verantwortung für die Weiterverarbeitung der Informationen trägt der entsprechende disziplinarische Vorgesetzte.
- **Rückmeldungen von Studierenden:** Das Team Qualität der jeweiligen School ist zuständig für die Sammlung und Auswertung der strukturierten formellen Befragungen und gibt die Ergebnisse davon an die Programmleitung, Studienleitung und Studienorganisation des jeweiligen Studienprogramms zur Auswertung und Weiterleitung, z.B. an Dozierende, weiter.
- **Rückmeldungen von Alumni:** Das Team Qualität ist zuständig für die Befragung und spiegelt das Feedback an die zuständige Programmleitung, Studienleitung sowie das Team Alumni zurück.
- **Rückmeldungen von Dozierenden:** Das Team Qualität führt die Befragung durch; die Programmleitung des betroffenen Studiengangs sind für die persönlichen Gespräche zuständig.
- **Unternehmensvertreter:** Der Qualitätssicherungsmanager und das Team Qualität führen die formelle Befragung der Unternehmensvertreter durch und leiten die Ergebnisse an die Programm- und Studienleitungen weiter. Die Mitarbeiter des Vertriebsteams sowie die Studien- und Programmleitungen der Studiengänge führen die persönlichen Gespräche. Die Erkenntnisse der Gespräche werden als Ergebnisprotokoll in einer Datenbank gesammelt.

Programmspezifische Weiterentwicklungen:

- Anregungen zur Programmoptimierung, die nicht die Gesamtkonzeption des Programms betreffen oder bereichsübergreifende Auswirkungen haben, werden von den jeweils für das Thema Verantwortlichen unter den Kriterien Häufigkeit der Meldung und Relevanz zeitnah zum Eingang des Feedbacks überprüft. Für häufige und relevante Programmkritik oder -anregungen werden geeignete Maßnahmen in Absprache mit den jeweiligen Führungskräften wie z.B. Studienleitung oder Studienorganisation entwickelt.
- Abgeleitete Weiterentwicklungen werden unverzüglich durch die Prozessverantwortlichen dokumentiert und in der Prozesshistorie dargestellt.

Übergreifende Weiterentwicklungen eines Programms:

- Bereichs- oder programmübergreifende Weiterentwicklungen, wie z.B. die Überarbeitung von Lernzielen und Inhalten, oder die Zulassung anderer Zielgruppen zu einem Programm, werden als Teil der nachfolgend beschriebenen Reflexionsprozesse berücksichtigt.
- Alle 6 Monate findet an der STG eine systematische Reflexion der Studienprogramme im Rahmen halbjährlicher Strategiemeetings statt. Themen können jederzeit von jedem Bereich eingebracht werden.
- Dieser Prozess wird von der Projektleitung Aus- und Weiterbildung verantwortet und findet in Zusammenarbeit mit allen am Programm beteiligten Bereichsleitungen statt.
- Bei der STG ist die Sammlung und Aufbereitung der Daten und Informationen zu den Studienprogrammen in einen Kurzbericht als Ist-Stands-Dokumentation eine Zusam-

menarbeit der Projektleitung Aus- und Weiterbildung mit dem Team Qualität sowie den Programmverantwortlichen.

- In Absprache mit allen in das Programm involvierten Bereichen (Studienleitung, Studienorganisation, Qualitätsmanagement, Dozenten, Modulverantwortliche, Marketing, Vertrieb) wird der IST-SOLL Status diskutiert und es werden gemeinsam „best practices“ identifiziert sowie Maßnahmen zur Lösung von etwaigen IST-SOLL-Differenzen entwickelt. Diese Maßnahmen können bereichsinterne oder programmübergreifende Weiterentwicklungen sein.
- Das Ergebnis dieser Absprache wird dem STG-Direktor im Vorfeld des Strategiemeetings bereits vorgestellt und es wird die Machbarkeit der Maßnahmen und der organisatorische Wert der best practices evaluiert.
- Im Rahmen des Strategiemeetings werden best practices, IST-SOLL-Differenzen sowie die Maßnahmen zur Zielerreichung Schoolübergreifend-übergreifend präsentiert, diskutiert und verabschiedet.
- Je nach dem welchen Bereich eines Programms die Maßnahmen betreffen, wird die Umsetzung durch die jeweilige (Bereichs-)Leitung verantwortet. Sind mehrere Bereiche gleichzeitig betroffen, leitet eine für diesen Prozess definierte Führungskraft aus einem der beteiligten Bereiche oder die Programmleitung den Prozess. In jedem Fall liegt die letztendliche Steuerung und Verantwortung für die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen bei der Programmleitung.
- Abgeleitete Weiterentwicklungen werden unverzüglich durch die Prozessverantwortlichen dokumentiert und in der Prozesshistorie dargestellt.
- Ergebnis und Effekt der Weiterentwicklungen werden von der Programmleitung im Vorfeld nachfolgender Strategiemeetings evaluiert und bewertet.

Sollte die Reaktionszeit in besonderen Fällen über ein angemessenes Maß hinaus überschritten werden, erfolgt eine Eskalation an die nächsthöhere Ebene, die jeweilige Führungskraft. Diese klärt mit der betroffenen Person, warum eine Umsetzung nicht innerhalb des definierten Zeitraumes möglich war. Liegen die Gründe der zu langen Bearbeitungszeit bei dem Mitarbeiter, so wird geprüft, ob er fachlich und/oder zeitlich in der Lage ist, das Problem zu lösen. Ist dies nicht der Fall, wird er intern geschult und ggf. erneut eingewiesen bzw. bezüglich anderer Aufgaben entlastet.
Da in der Regel auch Boni mit den entsprechenden Prozessschritten und -fristen verknüpft sind, können diese gekürzt werden, sollte der entsprechende Mitarbeiter selbstverschuldet und mehrfach in Verzug geraten sein. Im schlimmsten Falle, d.h. bei mehrmaligem Unterschreiten der Qualitätskriterien werden die Aufgaben an einen anderen Mitarbeiter übertragen.
Verantwortlich ist dafür im Gesamtprozess die Programmleitung eines Studienprogramms, für die zu ergreifenden Maßnahmen gegenüber dem einzelnen Mitarbeiter jeweils dessen disziplinarisch Vorgesetzter. Das Vorgehen wird in dem Kernprozess Studienprogramme weiterentwickeln (P_Verbesserungspotential erkennen, P_Studienprogramm weiterentwickeln) beschrieben.

Bewertung „Weiterentwicklung“ (ACT):

Hier werden noch Informationen aus der Stichprobe 3 eingefügt sowie ein Verweis auf Kapitel „PLAN“ da Hinweise des Gutachterteams der STG aus 2014 nicht umgesetzt wurden (Kleinteiligkeit der Module)

Nach Ansicht des Gutachterteams hat die STG geeignete Prozesse vorgesehen, um aus den Ergebnissen der Qualitätsüberprüfung – unter Berücksichtigung der Feedbacks aller Statusgruppen – systematisch Verbesserungs- bzw. Weiterentwicklungspotentiale abzuleiten und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Dem Team Qualität kommt dabei die Aufgabe zu, die ermittelten Ergebnisse an die jeweils Verantwortlichen weiterzuleiten. Sinnvoll erscheint hier die von der STG vorgesehene Unterscheidung zwischen Aspekten, die kurzfristig zu

beurteilen bzw. zu beheben sind, und solchen, bei denen komplexere Analysen und langfristigere Planungen notwendig erscheinen (bspw. Aspekte die mehr als nur einen Studiengang betreffen).
Die Verantwortlichkeiten der Analyse und ggf. Maßnahmenergreifung sind adäquat geregelt. Es erscheint sachgerecht, dass zunächst jeder Lehrende, Programmverantwortliche, etc. für seinen Bereich verantwortlich zeichnet, jedoch wesentliche und/oder umfängliche Verbesserungsbedarfe in den vorgesehenen Reflexionen zum Ist-Soll-Abgleich (Strategiemeetings) behandelt werden. Der halbjährliche Rhythmus ist nach Ansicht des Gutachterteams gut getaktet und ermöglicht es der School-Leitung sich zu informieren und ihrer Gesamtverantwortung für die Qualität in geeigneter Form nachzukommen.

Ein geeignetes Dokumentationssystem zur Nachverfolgung der ergriffenen Maßnahmen und zur Überprüfung der Erreichung der gewünschten Ergebnisse ist implementiert (Maßnahmenliste). Eskalationsmechanismen bis zur School-Leitung sind verbindlich vorgesehen. Bzgl. der regelmäßigen Förderung der Kompetenz der Lehrenden wird auf die Ausführungen in Kapitel III.2 DO verwiesen.

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt	
Das Steuerungssystem gewährleistet die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung.	X		
Das interne Qualitätssicherungssystem umfasst			
die regelmäßige Förderung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen,	X		
verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und	X		
ein Anreizsystem.	X		
Die Hochschule beteiligt bei der Weiterentwicklung der Studiengänge systematisch			
Lehrende,	X		
Studierende,	X		
Absolventen,	X		
externe Experten,	X		
Vertreter der Berufspraxis,	X		
entsprechende Experten (bei Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen).			**Nicht relevant** **X**
Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre,			
stellt sie durch geeignete Maßnahmen die kontinuierliche Verbesserung der betreffenden Studiengänge sicher.	**Erfüllt** X	**Nicht erfüllt**	**Nicht relevant**

IV. Informationen zum Berichtssystem der Hochschule und zur Datenerhebung

Alle Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungs- und Qualitätsmanagementsystem der School und alle Prozesse sind festgelegt, dokumentiert und den relevanten Beteiligten zugänglich. Neben den **Ordnungen der Steinbeis-Hochschule Berlin** stellen die zentral regulierenden **Leitfäden und Routinen der SHB** eine verbindliche Richtlinie dar. Das Organigramm der STG sowie die Stellen- und Funktionsbeschreibungen und das **Qualitätsmanagementhandbuch** geben Auskunft über die Aufbaustruktur des Teilsystems der School und damit verbundene Weisungsbefugnisse im Steue-

rungssystem. Alle notwendigen Prozesse zur Umsetzung der Ziele für den Bereich Studium und Lehre sind identifiziert und in der **Prozesslandkarte bzw. die Prozessdarstellung sowie zugehörigen Dokumentationen** abgebildet, wodurch eindeutig die jeweils verantwortliche, durchführende und zu informierende Stelle im Prozessverlauf festgelegt sowie Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten geregelt sind. Die jeweils beteiligten Personen und Organe, denen eine Rolle zugewiesen ist, kennen ihre Funktionen, Befugnisse und ihre Position im System.

Auf der **Website der Steinbeis-Hochschule Berlin** stehen Informationen zu Profil und Organisation der Hochschule sowie ihrem Angebot und ihrer Leistungen in Forschung und Lehre zur Verfügung. Dies inkludiert die Grund-, Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung. Informationen zu allen Studiengängen sowie die entsprechenden studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen sollen zeitnah hinzugefügt werden. Gleichfalls sollen die Institute und Schools der SHB vorgestellt und Verlinkungen zu deren Websites sowie Ansprechpartnern gegeben werden.

Für eine umfassende Bereitstellung von Informationen und die kontinuierliche Vereinfachung, Vereinheitlichung und Verbesserung der Kommunikation im Steinbeis-Verbund haben alle Mitarbeitern der Hochschule nach einer bedarfsgerechten Zugriffshierarchie Zugang zum Steinbeis-**Informationssystem (SIS)** als eine übergreifende Plattform, die aus verschiedenen Informationsquellen gespeist wird. Über dieses stehen den Mitarbeitern die Prozesse und Routinen des Steinbeis-Verbundes zur Verfügung sowie Vorgabedokumente und Vorlagen für die dezentrale Leistungserbringung in den Schools/Fakultäten der Hochschule.

Neben der Dokumentationsebene ist der persönliche Kontakt von besonderer Bedeutung im Steinbeis-Verbund und eine wesentliche Aufgabe aller Verbundspartner. Persönlicher Kontakt ist letztendlich die Basis für gegenseitiges Vertrauen und damit die hohe Qualität, mit der sich Steinbeis im Wettbewerb behauptet. Für Studium und Lehre betrifft dies insbesondere die individuelle Betreuung durch die Mitarbeiter der Zentrale bzw. des Studienmanagementsin den Teileinheiten wie der STG.

Die Hochschulleitung wird primär im Rahmen der Hochschulratssitzungen durch den Direktor der STG informiert. Schriftlich übermittelt werden zudem die Beschlüsse zur Programmakkreditierung und Zusammenfassungen der Lehrveranstaltungsevaluationen. Gegenüber der Hochschulzentrale hat die STG eine geregelte Berichtspflicht in Form des jährlich zu verfassenden Forschungs- und Jahresbericht sowie die semesterweisen Meldungen von Daten für das Statistische Landesamt. Die Berichtspflicht, Veröffentlichungen und Kommunikation oben genannter Inhalte nach außen, insbesondere gegenüber dem Berliner Senat, obliegt ausschließlich der Hochschulleitung. Die Ergebnisse der internen Programmakkreditierungen werden zudem in der entsprechenden Datenbank der Stiftung Akkreditierungsrat bzw. dem Hochschulkompass eingetragen.

Die Dokumentation zu allen Prozessen der Studiengangsentwicklung, -durchführung und -weiterentwicklung sowie den Strukturen, Prozessen, Maßnahmen, Ergebnissen und Wirkungen der Qualitätssicherung erfolgt dabei im Wesentlichen durch:

- die Prozesslandkarte,
- die strukturierten Prozessabläufe (Prozessschaubilder) ,
- die Routinen,
- das Qualitätsmanagementhandbuch,
- Maßnahmen- und Zeitpläne,
- Vereinbarungen und Verträge,
- Manuals (Handbücher) und Leitfäden,
- Vorgabe- und Vorlagendokumente,
- Berichte und Protokolle,
- Beschlüsse (des Direktors, des Prüfungsausschlusses, etc.),

- Rundschreiben, Diskussionsbeiträge.

Diese oben genannten Dokumente und Informationen sind innerhalb der STG für alle Beteiligten sach- und personenbezogen in fabric (geregelt durch eine entsprechende Zugriffshierarchie) zur Verfügung gestellt. Die Funktionen von fabric für die jeweilige Zugriffsgruppe sind in nachfolgender Grafik überblicksartig dargestellt.

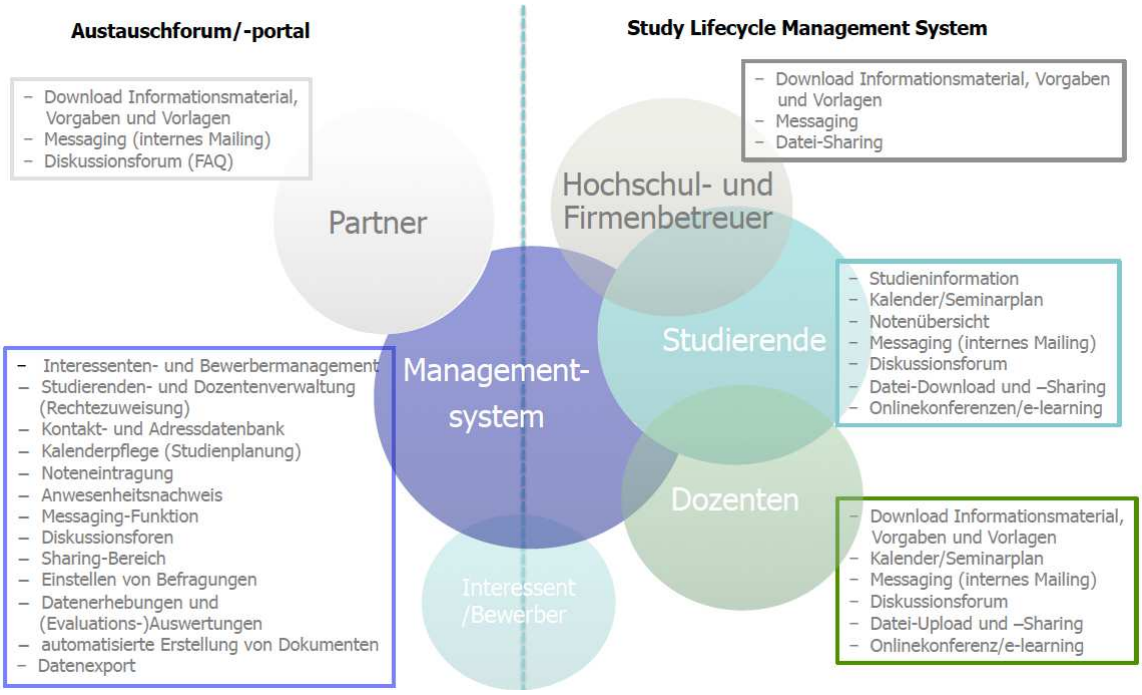

Informationen zu den Funktionen von fabric sind im fabric-Manual für Lehrkräfte sowie dem für Studierende zusammengefasst, welche den Nutzern mit Zugang zum Portal übermittelt werden sowie auf selbigem zur Verfügung stehen. Diese Benutzerhandbücher dienen nicht nur als Anleitung zur Bedienung des Systems, sondern navigieren zugleich durch dieses und stellen damit sicher, dass der jeweilige Nutzer die für ihn relevanten Informationen und Unterlagen im System findet.

Aufgaben, Maßnahmen und Ergebnisse des Qualitätsmanagements sind zudem Thema der jährlichen Beiratssitzungen sowie Gegenstand der regelmäßig stattfindenden Direktorensitzungen und Besprechungen mit den Vertretern der Partnerunternehmen (flankiert durch die Offene-Punkte-Listen, die fortlaufend geführt werden und einer vierteljährlichen Bewertung der Aktivitäten nach operativen und inhaltlichen Positionen unterliegen), so dass eine Information dieser Interessenvertreter gesichert ist.

Bewertung „Berichtssystem“:

Das beschriebene Berichtssystem der STG dokumentiert in geeigneter Weise die Strukturen und Prozesse für den Bereich Studium und Lehre der School bzgl. der Abläufe (Prozesse, Routinen), Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten, Qualitätssicherung/-weiterentwicklung sowie Dokumentation der Maßnahmen und Ergebnisse.

Hauptverantwortliche Protagonisten im Berichtssystem sind die Verantwortlichen für die Studiengänge sowie das Team Qualität. Von diesen wird insbesondere sichergestellt, dass das Qualitätsmanagementsystem die Information der Schoolleitung über die Entwicklungen im Bereich Studium und Lehre in adäquater Weise ermöglicht (vgl. dazu auch Kapitel ACT). Im Rahmen der Teilsystemakkreditierung kommt darüber hinaus den Schnittstellen zwischen der Teileinheit und der Hochschule an sich besondere Bedeutung zu. Auch hier wurde auf-

grund der Dokumente und der Gespräche während der Begutachtungen vor Ort in Stuttgart und in Dresden deutlich, dass ein konstanter Austausch zwischen der Steinbeis-Hochschule in Berlin und der STG stattfindet. Dies betrifft sowohl hochschulinterne Informationen, die für die strategische (Weiter-)Entwicklung der Hochschule insgesamt von Bedeutung sind, als auch formale Informationspflichten gegenüber dem Sitzland Berlin und gegenüber der Öffentlichkeit (bspw. in Form der Veröffentlichung von internen Akkreditierungsentscheidungen entsprechend der Vorgaben der Stiftung Akkreditierungsrat).
Weitere Informationsquelle für die Öffentlichkeit ist die Website der SHB (die jedoch bislang in Teilen erst im Aufbau bzw. Umbau besteht) sowie die STG-eigenen Websites in Zusammenarbeit mit den STG-Partnerunternehmen.

Ähnlich gestaltet sich die derzeitige Situation des SHB-Informationssystems (was sich in Teilen noch im Aufbau befindet) und des STG-eigenen Informationssystems. Hier wurde deutlich, dass die SHB die Absicht verfolgt, das IT-System in der gesamten Hochschule zu vereinheitlichen (Bsp.: Veröffentlichung der Rahmenprüfungsordnung, etc.), die Schools jedoch bis dahin ihre eingespielten Systeme weiterhin (zusätzlich) nutzen. Sowohl was das SHB als auch das STG-System angeht, wurde während der Begutachtungen vor Ort deutlich, dass die Mitarbeiter die IT-Systeme kennen, nutzen und bei Bedarf technische Unterstützung erhalten.

Qualitätsanforderungen	**Erfüllt**	**Nicht erfüllt**
Die Hochschule nutzt ein internes Berichtssystem.	X	
Das Berichtssystem dokumentiert in geeigneter Weise		
die Strukturen und Prozesse der Entwicklung von Studiengängen,	X	
die Strukturen und Prozesse der Durchführung von Studiengängen,	X	
die Strukturen und Prozesse der Qualitätssicherung,	X	
Maßnahmen der Qualitätssicherung,	X	
Ergebnisse und Wirkungen der Qualitätssicherung.	X	
Die Hochschule unterrichtet über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre in geeigneter Weise		
die zuständigen Gremien (mindestens jährlich),	X	
die Öffentlichkeit,	X	
den Träger der Hochschule,	X	
ihr Sitzland	X	
Die Hochschule veröffentlicht		
ihr Ausbildungsprofil,	X	
das Ausbildungsprofil ihrer Studiengänge,	X	
Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre (hochschulintern),	X	
Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Qualitätssicherungssystem für Studium und Lehre (hochschulintern).	X	

Qualitätsprofil

Steinbeis Technology Group (STG) der Steinbeis-Hochschule Berlin (SHB)

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
Die Hochschule hat für sich als Institution ein Ausbildungsprofil definiert.	X	
Die Hochschule hat für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert.	X	
Die Profile sind miteinander vereinbar und Teil eines strategischen Entwicklungskonzeptes.	X	
Die Hochschule nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem.	X	
Das Steuerungssystem ist nach seinen Aufbaumerkmalen dazu geeignet, die Qualitätsziele in Studium und Lehre zu erreichen.	X	
Entscheidungsprozesse im Steuerungssystem für Studium und Lehre sind klar definiert.	X	
Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre sind klar definiert.	X	
Die Hochschule nutzt ein formalisiertes und konsistentes internes Qualitätssicherungssystem.	X	
Entscheidungsprozesse im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert.	X	
Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert.	X	
Die Hochschule prüft die Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung und im laufenden Studienbetrieb	X	
Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über ausreichende personelle Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten.		X
Die mit dem Qualitätsmanagement beauftragten Personen verfügen über eine einschlägige Qualifikation.	X	
Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über ausreichende sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten.	X	
Das Steuerungssystem sichert (unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung)		
die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge,	X	
die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse,	X	
die kontinuierliche Überprüfung der Qualifikationsziele der Studiengänge,	X	
die kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualifikationsziele der Studiengänge,	X	
die Umsetzung der Qualifikationsziele in Studiengangkonzepte.	X	
wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,	X	
die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen,	X	
die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und	X	
Persönlichkeitsentwicklung.	X	

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt	
Das Steuerungssystem sichert (unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung)	X		
die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben (ländergemeinsame und landesspezifische Strukturvorgaben, ggf. Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten),		X	
die Vorgaben des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung, insbesondere	X		
• schlüssige und den einschlägigen Vorgaben entsprechende Zulassungsbedingungen,	X		
• die realistische Einschätzung der studentischen Arbeitsbelastung und die Studierbarkeit der Studiengangkonzepte,	X		
• die Anwendung des ECTS,	X		
• die sachgemäße Modularisierung,		X	
• die adäquate Prüfungsorganisation,		X	
• adäquate Beratungs- und Betreuungsangebote,	X		
• die Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit,	X		
• die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von	X		
Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen,	X		
Studierenden mit Kindern,	X		
ausländischen Studierenden,	X		
Studierenden mit Migrationshintergrund,	X		
Studierenden aus so genannten bildungsfernen Schichten.	X		
• Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention,	X		
• Anerkennungsregeln für außerhochschulisch erbrachte Leistungen.	X		
Das Steuerungssystem gewährleistet bei der Entwicklung der Studiengänge die Beteiligung von			
Lehrenden,	X		
Studierenden,	X		
Absolventen,	X		
externen Experten,	X		
Vertretern der Berufspraxis,	X		
entsprechenden Experten (im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen).			Nicht relevant X
Die mit der Qualitätssicherung von Studiengangentwicklungen beauftragten Personen sind in geregelten Prozessschritten in die Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengängen integriert; sie werden nach klaren und hinreichend bestimmten Aufgabenbeschreibungen tätig.	X		
Die Hochschulleitung kann ihre Letztverantwortung für die Qualität der Studiengänge durch geeignete organisatorische Regelungen (insbesondere Delegation von qualitätssichernden Aufgaben) und durch entsprechende Informationswege wahrnehmen.	X		
Das Steuerungssystem gewährleistet die adäquate Durchführung der Studiengänge.	X		
Die Durchführung der Studiengänge erfolgt auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden			
personellen Ressourcen,		X	
räumlichen Ressourcen,		X	
sächlichen Ressourcen,		X	
Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung.	X		

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
Das interne Qualitätssicherungssystem umfasst die regelmäßige		
Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden,	X	
interne Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,	X	
externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,	X	
Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz für die Akkreditierung von Studiengängen,	X	
Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben des Akkreditierungsrates sowie landesspezifischer Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen.		X
Das interne Qualitätssicherungssystem gewährleistet in geeigneter Weise die Beteiligung von		
Lehrenden,	X	
Studierenden,	X	
des Verwaltungspersonals,	X	
Absolventen,	X	
Vertretern der Berufspraxis,.		X
in ihrer Entscheidung unabhängigen Instanzen (Personen)		X
die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen bzw. externen Evaluationen vornehmen.		

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre,			
stellt sie durch geeignete Maßnahmen die Qualität der betreffenden Studiengänge sicher.	**Erfüllt**	**Nicht erfüllt**	**Nicht relevant**
	X		
Die Hochschulleitung hat durch geeignete organisatorische Regelungen sichergestellt, dass sie jederzeit über den Qualitätsstand der Studiengänge informiert ist.	X		
Das Steuerungssystem gewährleistet die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung.	X		
Das interne Qualitätssicherungssystem umfasst			
die regelmäßige Förderung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen,	X		
verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und	X		
ein Anreizsystem.	X		
Die Hochschule beteiligt bei der Weiterentwicklung der Studiengänge systematisch			
Lehrende,	X		
Studierende,	X		
Absolventen,	X		
externe Experten,	X		
Vertreter der Berufspraxis,	X		
entsprechende Experten (bei Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen).			**Nicht relevant**
			X

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre,			
stellt sie durch geeignete Maßnahmen die kontinuierliche Verbesserung der betreffenden Studiengänge sicher.	**Erfüllt**	**Nicht erfüllt**	**Nicht relevant**
	X		

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
Die Hochschule nutzt ein internes Berichtssystem.	X	
Das Berichtssystem dokumentiert in geeigneter Weise		
die Strukturen und Prozesse der Entwicklung von Studiengängen,	X	
die Strukturen und Prozesse der Durchführung von Studiengängen,	X	
die Strukturen und Prozesse der Qualitätssicherung,	X	
Maßnahmen der Qualitätssicherung,	X	
Ergebnisse und Wirkungen der Qualitätssicherung.	X	
Die Hochschule unterrichtet über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre in geeigneter Weise		
die zuständigen Gremien (mindestens jährlich),	X	
die Öffentlichkeit,	X	
den Träger der Hochschule,	X	
ihr Sitzland	X	
Die Hochschule veröffentlicht		
ihr Ausbildungsprofil,	X	
das Ausbildungsprofil ihrer Studiengänge,	X	
Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre (hochschulintern),	X	
Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Qualitätssicherungssystem für Studium und Lehre (hochschulintern).	X	